

## 141. Sitzung

Mittwoch, den 6. Mai 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1240, 1256, 1266, 1268

Zur Tagesordnung:

Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung) . . . 1240

**Haushalt des bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 09) — Fortsetzung der Beratung —**

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3991)

Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 1240

Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung) . . . 1254

Abstimmung . . . 1254

**Antrag des Abg. Haußleiter betr. Kinderaustausch zwischen Bayern und der Saarpfalz (Beilage 3545)**

Bericht des Pflzausschusses (Beilage 3933)

Euerl (CSU), Berichterstatter . . . 1256

Dr. Korff (FDP) . . . 1257

Abstimmung . . . 1257

**Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1953) (Beilage 3975)**

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4049) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4054)

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter . . . 1257

Dr. Raß (BP), Berichterstatter . . . 1258

Abstimmung . . . 1258

**Haushalt des bayer. Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 06)**

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4059)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . 1259

Die Beratung wird vertagt . . . 1259

**Antrag der Abg. Bauer Georg und Gen. betr. Übersicht und Abwicklung der anhängigen Dienststrafverfahren gegen Bürgermeister und Landräte (Beilage 3835)**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3874)

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter . . . 1262

Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung) . . . 1262

Bauer Hannsheinz (SPD) . . . 1262, 1263

von Haniel-Niethammer (CSU) (z. Geschäftsordnung) . . . 1263

Beschluß . . . 1263

**Antrag des Abg. Junker betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Landkreiswahlgesetzes (Beilage 3844)**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3927)

Kramer (SPD), Berichterstatter . . . 1263

Dr. Raß (BP) . . . 1264

Beschluß . . . 1264

**Antrag des Abg. Dr. Becher betr. Herausgabe eines Weißbuches über die Fälle Kroupa und Hrneck (Beilage 3584)**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3718)

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter . . . 1264

Dr. Becher (fraktionslos) . . . 1264

Beschluß . . . 1265

**Antrag des Abg. Klotz betr. Rückführung der Strafanstalt Landsberg-Spötting in die Verwaltung des bayer. Staates (Beil. 3971)**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4052)

Dr. Raß (BP), Berichterstatter . . . 1265

Beschluß . . . 1265

**Antrag des Abg. Drechsel betr. Verwendung von Naturwerksteinen (Beilage 3845)**

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3937)

Lindig (SPD), Berichterstatter . . . 1265

Abstimmung . . . 1266

**Antrag der Abg. Dr. Sturm, Bantele, Greib, Albert und Ospald betr. Einleitung von gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich der Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften (Beilage 3963)**

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3963)	
Dr. Sturm (BP), Berichterstatter . . . . .	1266
Der Antrag wird zurückgestellt . . . . .	1266
Antrag der Abg. Dr. Soenning, Dr. Seitz, Dr. Eckhardt und Dr. Lacherbauer betr. <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung und Führung von 20 Fürsorgestellen für Suchtkranke</b> (Beilage 3365)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3490) und des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3931)	
Gabert (SPD), Berichterstatter . . . . .	1266
Stöhr (SPD), Berichterstatter . . . . .	1267
Beschluß . . . . .	1267
Antrag des Abg. von Knoeringen u. Fraktion betr. <b>Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Lehrerbeseoldung</b> (Beilage 3846)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3939)	
Walch (SPD), Berichterstatter . . . . .	1267
Beschluß . . . . .	1267
Antrag der Abg. Ospald, Frenzel u. Gen., Dr. Weigel und Stain auf <b>Verwendung von Arbeitskräften der Flüchtlingsverwaltung in der Ausgleichsverwaltung</b> (Beilage 3468)	
Bericht des Heimatvertriebenenausschusses (Beilage 3558)	
Beschluß . . . . .	1267
Antrag des Abg. Haußleiter u. ehem. Fraktion auf <b>bevorzugte Auflösung der Flüchtlingslager Hof-Moschendorf und Hof-Nord</b> (Beilage 1287)	
Bericht des Heimatvertriebenenausschusses (Beilage 4043)	
Hauffe (SPD), Berichterstatter . . . . .	1267
Beschluß . . . . .	1268
Antrag der Abg. von Knoeringen, Bauer Hannsheinz, Frenzel u. Fraktion betr. <b>Wiederverwendung von früher beschäftigtem Personal bei der Wiedereröffnung von Flüchtlingslagern</b> (Beilage 3983)	
Bericht des Heimatvertriebenenausschusses (Beilage 4044)	
Bitom (SPD), Berichterstatter . . . . .	1268
Beschluß . . . . .	1268
Nächste Sitzung . . . . .	1268

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist eröffnet.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

**Gräßler, Schriftführer:** Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bittinger, Dr. Bungartz, Eisenmann, Hagen Georg, Hillebrand, Dr. Huber, Junker, Dr. Keller, Kraus, Nagengast, Piechl, von Rudolph, Schmid, Dr. Schedl, Dr. Schweiger, Dr. Soenning, Strenkert, Strohmayer, Volkholz.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung erhält das Wort der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Wir haben die Bezirksordnung als Punkt 16 auf der Tagesordnung. Da die Bezirksordnung nun schon einigemal auf der Tagesordnung des Plenums stand, bitte und beantrage ich, daß nach Punkt 7 Punkt 16, der Entwurf einer Bezirksordnung für den Freistaat Bayern, behandelt wird, damit er wenigstens in dieser Woche noch verabschiedet werden kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich möchte aber doch darauf verweisen, daß auch der Einzelplan 06, der Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen, zur Beratung steht, und der Auffassung hier Ausdruck geben, daß vielleicht dieser Einzelplan noch vor der Ziffer 16 behandelt werden sollte. Dann allerdings würde der Vorziehung der Ziffer 16 wohl nichts im Wege stehen.

(Abg. Stock: Sie meinen, nach Ziffer 7 Ziffer 15 und dann Ziffer 16?)

— Ja, in dieser Reihenfolge. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Dann werde ich so verfahren.

Ich rufe auf:

**Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 10) — Fortsetzung der Beratung —**

Das Wort erhält nunmehr der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

**Dr. Oechsle, Staatsminister:** Herr Präsident, Hohes Haus! So wie ich heute vor Ihnen stehe, bin ich ein leuchtendes Beispiel dafür, daß man, wie man es auch machen mag, es immer falsch macht. Ich habe in meiner Haushaltsrede ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich mit Rücksicht auf das Hohe Haus und mit Rücksicht auf Empfehlungen, die mir aus allen Fraktionen zugegangen sind, mich der möglichsten Kürze befleißigt habe. Heute, das heißt in der Debatte des gestrigen Tages und auch in der Debatte vor 14 Tagen, wurde mir der Vorwurf gemacht, ich hätte geflissentlich übersehen, auf sehr wesentliche Probleme und Fragen einzugehen. Nun, ich gestehe sehr offen, ich hatte ursprünglich eine Haushaltsrede vorgesehen, die fast drei Stunden gedauert hätte. Ich hätte alle Probleme behandeln können, wie sie hier von Sprechern der Koalition und auch von Sprechern der Oppositionsparteien angeschnitten worden sind. Ich habe es in Ihrem Interesse getan, wenn ich nicht

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

so weitschweifig Dinge behandelt, sondern mich auf eine Haushaltsrede von 1¼ Stunden beschränkt habe.

(Zuruf des Abg. Donsberger: Es kommt nicht auf die Länge einer Rede an!)

— Richtig, Herr Abgeordneter, wir stimmen darin völlig überein und ich hoffe, daß wir im Laufe des Tages noch in der einen oder anderen Frage gleichfalls übereinstimmen werden. Aber ich möchte noch eines sagen — seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich das sage —: Ich war froh, daß ich mich der Kürze befleißigt habe, denn die Aufmerksamkeit des Hauses, etwa ausgedrückt durch die Besetzung während meiner Haushaltsrede, hat nicht darauf hingedeutet, daß bei allen Fraktionen ein übertragendes Interesse an der Arbeit des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vorhanden ist. Es wurde gesagt, ich hätte es vor allem nicht verstanden, einen weiten Bogen zu spannen. Aber ich glaube, gerade das ist mir gelungen, indem ich aus dem großen Bereich meiner Verwaltung das Wesentlichste an Aufgaben, an Problemen, an Verwaltungsleistungen herausgezogen und doch versucht habe, ein Gesamtbild zu vermitteln, wie es notwendig war, um Sie für Ihre Entscheidung zum Haushalt zu beraten.

Ich muß jetzt in meinem Schlußwort einiges nachholen, was in der Debatte angeschnitten worden ist; ich werde aber versuchen, mich möglicher Kürze zu bemühen. Ich werde nach Sachgebieten vorgehen und mich nicht etwa mit den einzelnen Rednern befassen, wohl aber im Zusammenhang mit der Behandlung der Sachgebiete den einen oder anderen Redner zitieren.

Es war vor allem ein Sprecher der Bayernpartei, der Abgeordnete **Dr. Lippert**, dem ich übrigens für seine sehr sachliche Art der Argumentation danken möchte, der darauf hinwies, daß die **Verwaltungsvereinfachung** und die Einsparungen doch nicht so wesentlich seien, wie ich sie dargestellt hätte, und daß vor allem durch Wegfall der Säule „Landesarbeitsämter und Arbeitsämter“ wesentlich mehr an Einsparungen auch im Ministerium hätten erreicht werden können. Er sagte wörtlich:

„Jedenfalls hat der Arbeitsminister die Auskunft gegeben, daß ungefähr zehn Referenten noch vorhanden oder übriggeblieben seien, die sich nur mit verwandten Aufgaben zu befassen haben, zum Beispiel Arbeitsmarktbeobachtung usw. Ganz objektiv muß man aber sagen: Bevor sich das eingespielt hat, ehe diese Aufgaben wirklich als zwingend anerkannt werden können, haben wir einige Referenten ohne Referate und für diese Referenten ohne Referate sind aber gleichzeitig Höhergruppierungen vorgesehen.“

Nun, hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. Ich habe nicht von zehn Referaten oder Referenten gesprochen, sondern von zehn Planstellen, die im Ministerium aus den ehemaligen Aufgaben der Abteilung II zurückgeblieben sind, also jener Abteilung, die in die Zuständigkeit der Landesarbeits-

ämter und Arbeitsämter eingriff. Der Abgeordnete Dr. Lippert hat weiter die Frage gestellt: Wenn die Aufgaben der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter jetzt vom Ministerium übernommen werden müßten, wieviel Planstellen würde dann der Minister wohl benötigen und beantragen? Hierzu wiederhole ich das, was ich bereits im Haushaltsauschuß gesagt habe: Wahrscheinlich kämen wir mit 22 oder 24 Stellen durch, und just mit soviel Stellen haben wir die früheren Aufgaben gemeistert und mit keiner einzigen Stelle mehr. Von diesen Stellen sind nun insgesamt 10 abgebaut worden, und was zurückgeblieben ist, sind nicht 10 Referenten oder 10 Referate, sondern ist ein halber Referent für Arbeitskraftfragen — wie bedeutungsvoll diese sind, hat ja gerade die gestrige Debatte gezeigt —, ein Referent für Jugendfragen — daß dieser notwendig ist, haben nicht zuletzt auch die Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Brücher bewiesen — und ein halber Referent für Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. Es sind also im ganzen 2 Referenten mit 4 Hilfsreferenten und 2 Referatshilfsarbeitern und 6 sonstigen Kräften, zusammen 14 Arbeitskräfte, 10 weniger als vor der Übergabe der Aufgaben der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter an die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

(Abg. Bezold: Herr Minister, haben Sie einen von den halben Referenten mitgebracht?)

— Nein; Sie verstehen, Herr Abgeordneter Bezold, was ich damit sagen wollte, nämlich daß der betreffende Referent zur Hälfte in der einen und zur Hälfte in der anderen Abteilung beschäftigt ist. Aber trotzdem — die scherzhafte Bemerkung trägt zur Befruchtung und Erheiterung der Debatte bei.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Nun die Frage der **Reisekosten!** Meine Damen und Herren, wenn wir nicht reisen müßten — und gerade Sie werden es verstehen, die Sie auch sehr viel reisen müssen —, wäre es wahrlich angenehmer. Aber es gibt nun einmal Aufgaben, die Reisen bedingen, und mit Rücksicht auf solche Aufgaben, die nicht zuletzt im Interesse Bayerns in Bonn zu erledigen sind, muß natürlich auch das Ministerium und müssen die unteren Verwaltungen mit Reisekosten ausgestattet werden. Wir haben gespart, wo wir sparen konnten, und haben trotz erhöhter Notwendigkeit von Reisen die Reisekosten von 26 000 auf 21 000 DM abgebaut. Wenn draußen etwa bei Dienststellen zum Beispiel bei den Obergesundheitsämtern, Erhöhungen der Reisekosten notwendig waren, dann einfach deshalb, weil wir mit Zustimmung des Landtags insgesamt 100 Kb-Kammern eingerichtet haben, die ihre fliegenden Tagungen außerhalb durchführen, um zu vermeiden, daß die Schwerbeschädigten und die Rechtsvertreter nach München, Nürnberg, Landshut oder sonst wohin fahren müssen. Daß das natürlich einen erhöhten Betrag für Reisekosten bedingt, leuchtet ohne weiteres ein. Auf der anderen Seite aber wird ein Teil dieser Reisekosten durch die Pauschalrückvergütung besonders bei den Obergesundheitsämtern wieder in Einnahme ge-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

bracht, so daß nur ein Teil dieser sogenannten ausgewiesenen Reisekosten per Saldo zu Lasten der Staatskasse geht.

Es wurde dann auf die **Kraftfahrzeughaltung** hingewiesen. Auch hier wurden die Beträge von 44 000 DM auf 40 000 DM herabgesetzt. Ich darf, um die leidige Kraftfahrzeugdebatte abzuschließen, nochmals darauf hinweisen, daß seit zwei Jahren, seit meinem Dienstantritt, der Kraftfahrzeugpark des Ministeriums von zwölf motorisierten Fahrzeugen auf fünf motorisierte Fahrzeuge abgebaut worden ist.

(Bravo!)

Nun hat Herr Dr. Lippert noch die **Zuschüsse zum Institut für Sozialwissenschaften** an der Hochschule für Wirtschaft und Sozialwissenschaften in Nürnberg im Betrag von 1 800 DM beanstandet. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich hier um keinen Zuschuß für die Hochschule, sondern für das Institut an dieser Hochschule handelt. Dieses Institut hat die Aufgabe, an der Ausbildung und Fortbildung der in Nürnberg und Umgebung beschäftigten Bediensteten der Arbeitsverwaltung und sonstiger Dienststellen des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge mitzuwirken. Es ist also praktisch ein Kostenersatz für die Einschaltung dieses Institutes in die Ausbildung und Fortbildung unserer Beamten und Angestellten.

Ähnlich verhält es sich mit dem **Institut für Sozialpolitik und Arbeitsrecht** in München, das von den beiden Sozialparteien, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, unter Beteiligung der Behörden getragen wird. Dieses Institut hat vor allem die Aufgabe, eine Plattform zu bilden, auf der sich die Vertreter der Sozialparteien zu gemeinsamen Aussprachen zur Lösung arbeitsrechtlicher und sozialer Probleme finden, ein sicherlich sehr begrüßenswertes Bemühen dieses Instituts, um zu einer Verständigung der beiden großen Sozialparteien beizutragen. Ich bin überzeugt, daß ein solches Bemühen und die Unterstützung einer solchen Bemühung auch die Zustimmung des Hohen Hauses finden wird.

Bei den 10 000 DM für **Arbeitnehmerschulung** geht es darum, daß hier die Gewerkschaften sich einer Aufgabe unterzogen haben, die sicherlich auch im eigenen Interesse der Gewerkschaften, andererseits aber auch im Interesse der öffentlichen Verwaltung liegt. Wenn die Arbeitnehmer ihre Beisitzer bei den Arbeitsgerichten, den Gewerbeaufsichtsämtern, der Sozialversicherung usw. schulen, dann ist es ganz klar, daß wir auch Interesse daran haben, diese Schulungsarbeit durch einen Zuschuß entsprechend zu unterstützen.

Soweit zu den speziellen Einwänden, die der Herr Abgeordnete Dr. Lippert vorgebracht hat. Nun zu einer **Grundsatzfrage**, die der Abgeordnete Dr. Haas vor allem sehr deutlich in den Vordergrund seiner Erörterungen gestellt hat: Die Frage des **Wegfalls eines selbständigen Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge**.

Meine Damen und Herren! Es ist so viel Positives, auch von Vertretern der Opposition über die Leistungen und Aufgaben dieses Ministeriums gesagt worden, daß es heute für mich fast überflüssig erscheint, noch im einzelnen auf dieses Problem einzugehen. Nur auf eines möchte ich hinweisen: Eine gewiß unverdächtige Gruppe von wirtschaftlichen Unternehmern, das bayerische Handwerk, hat in der bayerischen Handwerkszeitung vom 25. April 1953 zur Frage eines selbständigen Arbeitsministeriums Stellung genommen mit der Überschrift: „Für ein selbständiges Arbeitsministerium“. Dort — ich zitiere mit Zustimmung des Herren Präsidenten — heißt es wörtlich:

„Das bayerische Handwerk hält die bisher vom Arbeitsministerium geleistete Arbeit für so bedeutungsvoll und für den ganzen Arbeitsprozeß so entscheidend, daß es einer Auflösung des Ministeriums nicht zustimmen könnte. Wir sehen keinen stichhaltigen Grund, warum das bayerische Arbeitsministerium einem anderen Ressort eingegliedert werden sollte. Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben darf letzten Endes nicht dafür ausschlaggebend sein, daß einem Ministerium die selbständige Existenzberechtigung zu- oder aberkannt wird. Maßgebend für die Frage des Bestehens oder Nichtbestehens eines selbständigen Ministeriums ist letzten Endes doch nur die Tatsache, daß dieses Ministerium im Rahmen der Verwaltung bedeutsame und für einen großen Kreis der Bevölkerung wichtige Aufgaben wahrnimmt. Das bayerische Handwerk kann sich nicht über mangelnde Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium beklagen. Verschiedene Anregungen zum Nutzen des Handwerks, die der bayerische Handwerkstag im Arbeitsministerium vorgebracht hat, wurden aufgegriffen und verwirklicht.“

— Das also ist die Stimme der bayerischen Handwerkszeitung, eines gewiß unverdächtigen Organs, für das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Ich darf an dieser Stelle versichern, daß es nicht nur mein Bemühen, sondern das Bemühen meiner gesamten Verwaltung sein wird, auch fernerhin den besonderen Interessen und der besonderen Lage des deutschen und des bayerischen Handwerks Rechnung zu tragen.

Nun bin ich in der Debatte wiederholt angesprochen worden wegen der Probleme, die in Zusammenhang stehen mit den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern, also mit der sogenannten **Arbeitsverwaltung**. Ich bin jetzt im Jahre 1953, soweit rein organisatorische und technische Probleme zur Debatte stehen, eigentlich völlig fälschlich angesprochen worden; denn ich habe ja wiederholt darauf hingewiesen, daß am 1. Mai 1952 diese Verwaltung als solche in die Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, eingegliedert wurde. Wenn ich aber trotzdem angesprochen worden bin — und ich habe das Vorbringen der einzelnen Debatteredner gerne zur Kenntnis genommen und werde mich befeißigen, auf diese Dinge einzugehen und dort, wo Mißstände aufgezeigt worden sind, für deren Abstellung zu

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

sorgen —, so sagt das, daß trotz des Herausbrechens dieses Steines aus meiner Verwaltung doch das überragende Interesse Bayerns an der Arbeitsverwaltung gegeben ist. Schon dadurch wird bewiesen, wie sehr unser Ministerium in seiner sachlichen Arbeit mit den Aufgaben dieser Verwaltung verzahnt ist. Ich kann diese Anregungen vor allem aber auch entgegennehmen als Vorstandsmitglied der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung, nicht etwa als Vertreter Bayerns, sondern als Vertreter des Bundesrats, also der deutschen Länder, was natürlich nicht heißt, daß ich im Vorstand der Bundesanstalt nicht sehr gerne und sehr viel und zum Teil sehr erfolgreich an die Interessen Bayerns denke und sie zu vertreten bemüht bin. Das sind freilich Dinge, die ich im einzelnen in ihren Ergebnissen aus naheliegenden Gründen nicht näher erörtern möchte.

Nun war es der Herr Abgeordnete Mergler, der vor allem den Vorwurf gemacht hat, ich sei nicht genügend auf den Abschnitt **Arbeit** eingegangen. Nun, meine Damen und Herren, wer meine Ausführungen in Erinnerung oder sie nachgelesen hat, wird wissen, daß darin in erheblichem Umfang das **Problem der Arbeit** in seinem gesamten Gewicht angesprochen worden ist, angefangen von Problemen des Arbeitsmarkts über die Probleme der Schwerbeschädigten, der Jugendlichen, der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge, der Lohnpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsgerichtsbarkeit, des Gewerbeschutzes, der Arbeitsmedizin — alles Probleme der Arbeit. Es ist also nicht so, Herr Abgeordneter Mergler, daß ich sehr einseitig nur die Frage der sozialen Fürsorge behandelt hätte. Ich habe allerdings — und das ist richtig — mit voller Absicht dem Problem der **Landflucht** und der besonderen Lage der bayerischen Landwirtschaft keine Aufmerksamkeit in meinem Bericht geschenkt, und zwar deshalb, weil ja dieses Haus auf Anregung des sozialpolitischen Ausschusses einen eigenen Unterausschuß für die Prüfung der Landarbeiterfrage, der Landflucht und der Lage der Landwirtschaft eingesetzt hat und weil dieser Unterausschuß in sehr langwierigen und gründlichen Verhandlungen die Probleme sehr genau durchleuchtet hat und seinen zusammenfassenden Bericht wohl auch diesem Hause zur Kenntnis geben wird. Ich sagte mir also, warum soll ich etwa in der Kürze von fünf oder zehn Minuten nur am Rande die Probleme der Landwirtschaft behandeln, wenn vielleicht in wenigen Wochen eine zusammenfassende Darstellung mit Vorschlägen für Abhilfemaßnahmen kommt, Dinge, die ich in dieser Kürze niemals so erschöpfend hätte behandeln können.

Ich möchte auch aus diesem Grund auf die Problematik, die die Landflucht für uns bedeutet, gar nicht näher eingehen, sondern nur auf einige konkretere Angaben, die der Herr Abgeordnete Mergler gemacht hat, zu sprechen kommen, als er erklärte, daß die Arbeitsämter bei der **Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften** völlig versagt hätten. Nun, daß die Arbeitsämter ihre Aufgabe gegenüber der Landwirtschaft unter beson-

ders erschwerten Bedingungen durchzuführen haben, wissen wir alle. Aber ganz so traurig, wie der Herr Abgeordnete Mergler gemeint hat, sieht es doch nicht aus; denn wir haben nicht weniger als 21 400 Vermittlungen in die Landwirtschaft vorgenommen, worunter allerdings auch Vermittlungen von landwirtschaftlichen Arbeitern bei der Heu-, Kartoffel- oder Rübenernte usw., also auch von Saisonarbeitern, enthalten sind.

Der Anregung, Nebenverdienste nicht anzurechnen, hat der Gesetzgeber zum Teil bereits entsprochen, indem ein bestimmter Betrag des **Nebenverdienstes** nicht auf die Unterstützung angerechnet werden soll. Jeder Versuch, etwa die nicht anrechnungsfähigen Beträge wesentlich zu erhöhen, könnte aber praktisch dazu führen, daß das Interesse an Nebenarbeiten und darüber hinaus auf diesem Umweg an Schwarzarbeit allzu groß würde. Es ist außerordentlich schwer, hier einen richtigen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Arbeitslosen und der grundsätzlichen Frage, möglichst den arbeitslosen Menschen in einen ordentlichen Arbeitsplatz zu bringen, herbeizuführen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Schier im Zusammenhang mit den Arbeitsämtern gesagt, wir sollten uns einmal Gedanken darüber machen, wie die **Schlangen der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern** zu beseitigen sind. Ich weiß, Herr Abgeordneter Dr. Schier, Sie haben das nicht so böse gemeint und wollten bestimmt nicht unterstellen, daß wir uns bisher noch nie Gedanken darüber gemacht haben. Ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß wir uns seit Jahr und Tag sehr viele Gedanken darüber gemacht und immer wieder versucht haben, dieses Problem durch Verbesserungen aller Art, räumlicher und organisatorischer Art, zu lösen. Wenn aber besonders im Winter die Zahl der Arbeitslosen plötzlich emporschnellt — in München zum Beispiel von 35 000 auf über 55 bis 60 000 —, dann versagt die beste Organisation, weil einfach die Zeit nicht mehr ausreicht von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, um das Schlangenstehen vor den Schaltern der Arbeitsämter grundsätzlich zu verhindern. Man kann, was erschwerend hinzukommt, einteilen, wie man will, nach Stunden, nach dem Alphabet, nach Geschlechtern usw., immer zeigt sich, daß sich die Arbeitslosen verhältnismäßig wenig an eine solche Einteilung halten und somit zum Teil selbst das Schlangenstehen vor den Auszahlungsschaltern verursachen. Die Bundesanstalt ist weiterhin bemüht, das Problem zu lösen, und der Vorstand hat sich erst vor wenigen Wochen mit der Frage beschäftigt und die Geschäftsleitung beauftragt, neue Vorschläge zu machen, um im kommenden Winter dieser sehr unerquicklichen Erscheinung des Schlangensteheens der Arbeitslosen mit all ihren Auswirkungen, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Schier richtig geschildert hat, nach Möglichkeit zu begegnen.

Zur Frage der Arbeitsverwaltung hat der Herr Abgeordnete Euerl einige Ausführungen gemacht. Er hat dabei gemeint, ich wäre zu wenig auf die

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

**Probleme der Angestellten** eingegangen. Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, sind die Angestellten eine bedeutsame Berufsgruppe, schon allein durch die fast 580 000 Menschen, die ihr angehören, und ich habe ja auch im Zusammenhang mit einer Statistik auf die Lage der Angestellten hingewiesen und vor allem das Problem der älteren Angestellten erwähnt, wo wir einen verhältnismäßig doch immerhin erfreulichen, wenn auch nicht ausreichenden Erfolg in der Unterbringung erzielen konnten. Alle diese Bemühungen, Sondergruppen bevorzugt in Arbeit zu bringen, finden irgendwo ihre natürliche Grenze. Hätten wir es nur mit einer zu bevorzugenden Gruppe zu tun, etwa mit den Schwerbeschädigten, dann wäre die Sache verhältnismäßig einfach. Es kommen aber hinzu die Flüchtlinge, die Heimkehrer, die älteren Angestellten und gleichzeitig auch die älteren Arbeiter, für die das Problem auf dem Arbeitsmarkt fast das gleiche geworden ist, es kommen ferner hinzu die politisch, religiös und rassistisch Verfolgten und die Ansprüche verschiedener anderer Gruppen. Wenn man immer wieder versuchen wollte, diese Leute mit Zwangsmaßnahmen in Arbeit zu bringen, käme man praktisch dahin, daß die Betriebe zu 60 oder 70 Prozent mit zwangsweise eingestellten Arbeitskräften arbeiten müßten, und das ist beim besten Willen nicht möglich. Die Arbeitsämter nehmen sich fortgesetzt der älteren Angestellten und Arbeiter an, sie bedürfen dabei aber auch des entsprechenden Verständnisses unserer Wirtschaft, ihrer Bereitwilligkeit, auch ältere Angestellte und Arbeiter zu verwenden.

(Abg. Dr. Lippert: Auch der Behörden!)

— Sie haben recht, Herr Abgeordneter Dr. Lippert, auch der Behörden! Hier ist das Problem ein ähnliches. Wir haben auch Behördenleiter und haben Behörden, die sich bis jetzt verhältnismäßig wenig aufgeschlossen dem Problem der älteren Angestellten gegenüber gezeigt haben.

(Zuruf: Sehr richtig! — Abg. Donsberger:  
Es ist ein Gehaltsproblem!)

— Ja, aber es ist ein Gehaltsproblem nur insoweit, als bei den Angestellten des öffentlichen Dienstes die höchste Gehaltsstufe mit dem 42. Lebensjahr erreicht wird. Es ist also für einen Behördenleiter an sich gleichgültig, ob er einen 40jährigen oder 50jährigen einstellt, aber es sind oft andere Gründe, die maßgebend sind, nicht auf ältere Angestellte zurückzugreifen.

Und nun die weitere Frage, die Frage der **werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge**, für die, soweit die verstärkte Förderung des Landes in Frage kommt, mein Ministerium noch zuständig ist. Der Herr Abgeordnete **Strenkert** hat bedauert, daß der Haushaltsansatz von 16 Millionen DM auf 12 Millionen DM gekürzt worden ist. Nun ganz so schlimm liegen die Dinge nicht, weil wir in der Lage sind, einen Ausgaberesult aus dem vergangenen Jahr mit etwa 6 Millionen DM noch in die Maß-

nahmen dieses Jahres hineinzubeziehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert hat gemeint, daß man auf die Bundesanstalt einwirken müsse, ihren grundsätzlichen Beschluß, keine Energievorhaben in Bayern mehr zu fördern, zu beseitigen. Ein Grundsatzbeschluß, Herr Dr. Lippert, liegt nicht vor, wohl aber hat der Verwaltungsrat bis zur Klärung gewisser Vorfragen und Sicherstellung der Mittel für die verstärkte Förderung beschlossen, keine weiteren Energievorhaben in Bayern zu unterstützen. Inzwischen hat sich diese Stellungnahme wesentlich gelockert und ich bin überzeugt, daß wir auch weiterhin Energievorhaben in die Maßnahmen der werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge einbeziehen können. Die Mittel zur verstärkten Förderung stehen augenblicklich nur vom Lande her zur Verfügung. Der Bund hat sich noch nicht entschließen können, seinerseits Mittel der verstärkten Förderung in den Haushalt aufzunehmen. Der Bund streitet sich augenblicklich noch mit der Bundesanstalt, ob nicht die Bundesanstalt diese verstärkte Förderung übernehmen solle. Nach den augenblicklichen gesetzlichen Vorschriften ist das aber nicht möglich. Der Bund denkt an den Umweg, für Notstandsarbeiten Mittel der Arbeitslosenversicherung abzuziehen und dann in den Bundeshaushalt Beiträge für die Maßnahmen der werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge einzusetzen. Daß sich die Bundesanstalt gegen eine solche Methode wendet, ist ganz klar, um so mehr, als der Herr Bundesfinanzminister weitere 185 Millionen DM zur Stärkung des Bundeshaushalts aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen will, wogegen sich Bayern im Bundesrat mit stärkster Energie ausgesprochen hat. Wir wissen also noch nicht, wie weit der Bund Mittel bereitstellt. Ich möchte aber annehmen, daß er es tun wird etwa mit einem Betrag von zunächst 50 Millionen, wobei ich damit rechne, daß auf Bayern etwa 12 bis 16 Millionen DM entfallen werden, so daß wir insgesamt in Bayern in diesem Jahr, zusammen mit der Grundförderung, etwa über 42 Millionen für werteschaaffende Arbeitslosenfürsorgemaßnahmen verfügen können.

Nun hat der Herr Abgeordnete **Dr. Wüllner** betont, es solle darauf geachtet werden, daß die **Gelder der Bundesanstalt** auch in Bayern bleiben. Als die Bundesanstalt errichtet wurde, gab es Gelder des ehemaligen Landesstocks in Bayern nicht, sondern nur eine Verschuldung an den bayerischen Staat im Gesamtbetrag von 60 bis 66 Millionen DM, und auch jetzt können wir in Bayern bei der hohen Zahl unserer Unterstützten noch keine Reichtümer scheffeln, während umgekehrt das Gesetz über die Errichtung der Bundesanstalt in seinem § 49 vorsieht, daß alle Geldbeträge und Beitragsmittel, die nicht für Zweckaufgaben der Bundesanstalt benötigt werden, in dem Lande anzulegen sind, das die Beträge aufgebracht hat. Nach dieser Vorschrift müßte also Bayern zunächst so gut wie leer ausgehen. Trotzdem ist es mir gelungen, im Vorstand der Bundesanstalt und im Verwaltungsrat dieses Prinzip zu durchbrechen und einige Anlagen aus der Bundesanstalt in erfreulicher Höhe in Bayern zu binden.

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

In Verbindung mit der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge hat der Herr Abgeordnete **Luft** gesagt, man müßte bei der **Vergabe der Aufträge** zu einer beschränkten Ausschreibung kommen. Das sind Dinge, die uns im Ministerium an sich nichts angehen, denn so weit es öffentliche Aufträge sind, ist das bayerische Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, zuständig. In welchem Umfang der Anregung des Herrn Abgeordneten **Luft** Rechnung getragen werden kann, wird wohl Gegenstand einer Aussprache zwischen Vertretern meines Ministeriums und der Obersten Baubehörde sein müssen.

Und nun ebenfalls in Verbindung mit den gemeinsamen Aufgaben meines Ministeriums und der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter die **Jugendfrage!** Der Abgeordnete **Strenkert** hat bedauert, daß der Haushaltsansatz von 3,9 Millionen DM auf 3,1 Millionen DM herabgesetzt worden ist. Auch wir haben das bedauert. Aber bei der Finanzmisere, in der der Herr Finanzminister steht, war es nicht möglich, den gesamten Betrag durchzusetzen. Da nun aber auch die Mittel des Bundesjugendplans fließen und die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sich grundsätzlich bereit erklärt hat, ihrerseits weiterhin unsere Maßnahmen im bayerischen Jugendwerk zu fördern, steht immerhin ein respektable Betrag zur Verfügung, der an die 8 Millionen DM herankommen könnte. Mit dieser Summe können wir die wichtigsten Maßnahmen durchführen, die wir vorgesehen haben. Dabei ist eine gewisse Wandlung bei unseren Maßnahmen eingetreten. Während wir noch letztes Jahr und vor zwei und drei Jahren zum großen Teil die sogenannten gemeinnützigen Gruppenarbeiten in den Vordergrund gestellt hatten, also jene Maßnahmen, die zwar in einer losen Verbindung mit dem künftigen Beruf oder dem künftig möglichen Beruf des Jugendlichen stehen, aber keinen eigentlich berufsvorbereitenden Wert haben, sind jetzt die berufsvorbereitenden Maßnahmen in den Vordergrund gerückt, nämlich die Ausbildungsmaßnahmen in Lehrwerkstätten und Grundausbildungslehrgängen. Die gemeinnützigen Gruppenarbeiten werden nur noch insoweit durchgeführt, als es nützlich erscheint, die Jugendlichen überhaupt zu beschäftigen und von der Straße wegzubringen.

Der Abgeordnete **Dr. Lippert** und auch Frau Abgeordnete **Dr. Brücher** haben es bedauert, daß die Jugendarbeit aufgesplittert ist. Wir haben nun inzwischen mit den beteiligten Ministerien weiter verhandelt und die Arbeit des interministeriellen Ausschusses sehr eng gestaltet. Wir sind eben dabei zu prüfen, inwieweit Aufgaben, die das Jugendsozialwerk hatte, das dem bayerischen Staatsministerium des Innern unterstand, in das bayerische Arbeitsministerium eingegliedert werden können. Nun hat Frau Dr. Brücher gesagt, ich hätte zu wenig über Jugendfragen erklärt. Da muß ich allerdings widersprechen. Gerade zum Jugendproblem habe ich sehr ausführlich Stellung genommen, allerdings nicht, indem ich lange Statistiken vorlas —

die können Sie jeden Monat aus den Berichten des Staatsministeriums entnehmen —, sondern indem ich einiges Grundsätzliches über das Jugendproblem, über die Bedeutung der Jugendfrage für uns in Deutschland und nicht zuletzt über die Bedeutung der rechtzeitigen Eingliederung der Jugendlichen in das Berufsleben und in den Arbeitsprozeß gesagt habe. Frau Abgeordnete Dr. Brücher hat mir dadurch persönlich besonders weh getan, daß sie in dieser Form Kritik geübt hat — obwohl ich Kritik von Frauen gewöhnt bin; denn meine eigene Frau kritisiert mich auch manchesmal.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Brücher: Herr Minister, ich habe selbst gesagt: Es ist mir bekannt, wieviel Sie dafür getan haben; deshalb habe ich es bedauert, daß Sie so an der Oberfläche blieben.)

— Sie haben mir weh getan, weil Sie sagten, daß sich Bayern nicht zielbewußt der Jugendfrage angenommen habe und in anderen Ländern weitaus Besseres geschehen sei.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen: Es ist nach wie vor Bayern, das — ohne jede Schmeichelei gesagt; es wird neidlos von jedem anderen Land im Bundesgebiet anerkannt — das Beste und Hervorragendste auf dem Gebiet der Jugendbetreuung getan hat. Das kann auch dadurch nicht aus der Welt geschafft werden, Frau Dr. Brücher, daß Sie nun als Oppositionsrednerin, die etwas Kritisches sagen muß, sich diesen Gegenstand zum Anlaß Ihrer Kritik genommen haben. Aber Sie wissen, daß ich für Kritik immer dankbar bin, fast dankbarer als für Lob; denn die Menschen loben sich selbst im allgemeinen viel zu viel. Kritische Betrachtungen sind dagegen im allgemeinen förderlich und nützlich, auch für den Fortschritt und für Korrekturen in einer Verwaltung. Aber eines, Frau Dr. Brücher, kann ich nicht tun. Ich muß mich darauf beschränken, vom Standpunkt meines Ressorts aus dafür zu sorgen, daß der Jugendliche einen Arbeitsplatz und eine Lehrstelle bekommt. Ich muß mich darauf beschränken, dafür zu sorgen, daß seine Entlohnung ordentlich ist und daß die Arbeitsschutz- und Jugendschutzverhältnisse in Ordnung sind. Für die erzieherischen Aufgaben, die etwa den Jugendlichen gegenüber in Heimen bestehen oder für erzieherische Aufgaben, die der Betrieb selbst hat, kann das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge beim besten Willen nicht unmittelbar etwas tun. Das sind Aufgaben anderer Stellen und nicht Aufgaben meines Ressorts.

Ich sage nochmals: Der bedingte Wert unserer sogenannten **gemeinnützigen Gruppenarbeiten**, die auch Frau Abgeordnete Dr. Brücher angegriffen hat, ist uns durchaus bekannt. Aber wir haben uns gesagt, es ist immer noch besser, ein junger Mensch, Junge oder Mädchen, wird einige Stunden täglich mit einer gemeinnützigen Gruppenarbeit beschäftigt, als daß er arbeitslos und ohne Ziel auf den Straßen herumsteht und herumlungert und allen Gefahren der Straße ausgeliefert ist. Selbst dann scheint mir eine solche positive Stellungnahme zu

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

den gemeinnützigen Gruppenarbeiten noch erforderlich, wenn man ihren berufsbildenden Wert in seiner ganzen Fragwürdigkeit erkennt.

Und nun zur **Gewerbeaufsicht!** Der Herr Abgeordnete **Stöhr** hat gemeint, die Gewerbeaufsicht habe nicht alles getan, sie habe vor allem nicht genug getan. Ich gebe zu, daß auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht unendlich viel geleistet werden könnte zum Segen der Arbeitnehmer und vor allem auch zum Segen der Betriebe, die sie beschäftigen. Aber eines ist nicht richtig, was Herr Abgeordneter **Stöhr** sagte, nämlich daß wir die Erhöhung der Planstellen um 7 Stellen nicht ausgenützt hätten. Diese Stellen sind voll ausgeschöpft worden, und zwar in dem Augenblick, in dem der vorjährige Haushalt genehmigt worden ist.

Der Herr Abgeordnete **Luft** hat gefragt, was mit den **Kinderarbeitskarten** sei, die ausgestellt wurden; er hätte gerne eine Aufgliederung. Hierzu möchte ich folgendes sagen: Im Augenblick haben wir diese berufsweise oder gewerbemäßige Aufgliederung nicht; ich habe aber bereits Anweisung gegeben, daß sie erstellt wird. Ich werde, Herr Abgeordneter **Luft**, in einem Verfahren, wie ich es auch vor zwei Jahren geübt habe, auf Ihre Frage in einem schriftlichen Bericht an Sie eingehen. Soweit in einem solchen schriftlichen Bericht Probleme behandelt werden, die auch die anderen Abgeordneten interessieren, werde ich Abschriften des Berichtes dem Hohen Hause und seinen Mitgliedern zustellen.

Zur Frage der **Arbeitsgerichtsbarkeit** war es vor allem Herr Abgeordneter **Dr. Wüllner**, der hier seine Sorgen wiedergegeben und darauf hingewiesen hat, daß die auf dem Arbeitsgerichtsgesetz beruhende Tatsache, daß die Richter an den Arbeitsgerichten nur auf drei Jahre bestellt werden, dazu führe, daß sie sich innerlich nicht so unabhängig fühlen, und zwar deshalb — Herr Abgeordneter **Dr. Baumgartner**, Sie machten den Zwischenruf: „Warum nicht?“ —, weil natürlich für die Wiederbestellung die Zustimmung der Sozialpartner, also der Arbeitgeber und der Gewerkschaft erforderlich ist. Nun möchte ich sagen, dieses Verfahren ist nicht schön. Gewiß sollen die Sozialpartner gehört werden, wenn ein Richter erstmals installiert wird. Ist aber jemand zum Richter ernannt und bringt er die Voraussetzungen zum Richteramt mit — gleichgültig ob er als Volljurist oder als sogenannter Laienrichter berufen wird —, dann muß ihm der gleiche Schutz und die gleiche Sicherheit gewährt werden, wie jedem anderen Richter, wenn er sich innerlich wirklich unabhängig in seinem Amt fühlen soll. Bayern hat von Anfang an diesen Standpunkt vertreten, ist aber damals bei der Besatzungsmacht, die dieses Arbeitsgerichtsgesetz sehr stark beeinflußt hat, nicht durchgedrungen. Im neuen Bundesarbeitsgerichtsgesetz wird das in etwa dadurch korrigiert, daß die Bestellung nur erstmals auf drei Jahre geschieht, und wenn dann nach Bewährung — abgesehen von den Volljuristen — die Neubestellung erfolgt, dann kann sie nur auf Lebenszeit vorgenommen werden. Das

wird sich hoffentlich auch in der Zukunft bewähren.

Nun hat der Herr Abgeordnete **Dr. Wüllner** noch darauf hingewiesen, daß die Arbeitsgerichte ausgeschaltet seien in Arbeitsstreitigkeiten, die eine Entlassung von Schwerbeschädigten zum Gegenstand haben. Es ist tatsächlich so, daß die Arbeitsgerichte an die Entscheidung der Hauptfürsorgestelle, die unter sozialen Gesichtspunkten erfolgt, gebunden sind. Nachprüfbar ist diese Entscheidung nur durch die Verwaltungsgerichte, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Ermessensmißbrauchs. Die Arbeitsgerichte haben ihrerseits die rein rechtlichen Fragen des Kündigungsvorgangs zu behandeln. Das ist in einzelnen Fällen vorgekommen; einen großen praktischen Wert hat es aber nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen eine andere Behandlung nicht zu.

Der Herr Abgeordnete **Dr. Haas** hat davon gesprochen, daß in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine **Juristenfeindlichkeit** bestehe. Herr **Dr. Haas**, ich darf Ihnen sagen, daß wir bestrebt waren, eine gesunde Mischung zwischen dem sogenannten Laienrichterelement und dem Volljuristenelement herbeizuführen. Die Entwicklung hat gezeigt, daß diese gesunde Mischung durchaus richtig war. Von einer Juristenfeindlichkeit, mindestens im Bereich der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit, kann also nicht entfernt gesprochen werden. Ich werde Ihnen ganz gerne einmal Material darüber vorlegen, wie sich die Arbeitsrichter in Bayern, insbesondere die Gerichtsvorsitzenden zusammensetzen. Sie werden sehen, daß in erheblichem Umfang Richter mit Befähigung zum Richteramt eingeschaltet sind, auch in der ersten Instanz der Arbeitsgerichtsbarkeit.

(Abg. **Dr. Lippert**: Vielleicht hat er die Juristenfeindlichkeit gesehen in der Nichtzulassung von Rechtsanwälten vor den Arbeitsgerichten!)

— Wenn Herr **Dr. Haas** diese Frage gemeint hat —,

(Abg. **Dr. Haas**: Beides!)

— so ist sie natürlich, das gebe ich gerne zu, ein Zankapfel aller Parteien des Bundestags und wahrscheinlich auch des Landtags, wenn er zuständig wäre. Die extreme Meinung der einen Seite geht dahin, daß in der ersten Instanz grundsätzlich keine Anwälte zur Vertretung zugelassen werden, während die andere extreme Ansicht grundsätzlich die Zulassung will. Der Bundesrat hat sich auf einen Vermittlungsvorschlag geeinigt, der eine bedingte Zulassung der Rechtsanwälte auch in der ersten Instanz ermöglicht. Die endgültige Lösung wird sich erst in einigen Monaten zeigen, wenn der Bundestag — ob noch dieser oder der nächste Bundestag, das wissen wir nicht — das Arbeitsgerichtsgesetz des Bundes verabschiedet.

(Abg. **Hagen Lorenz**: Das wäre eine einseitige Bevorzugung! — Abg. **Dr. Lippert**: Es gibt doch ein Armenrecht!)

— Als Einwand — den auch der Abgeordnete **Hagen** bringt — sagt man: Da sich nur der finanziell Starke einen Rechtsanwalt leisten kann, ist der

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

andere, der Arbeitnehmer benachteiligt; denn in aller Regel tritt der Arbeitgeber mit einem Rechtsanwalt, mit einem Rechtsbefassenen auf, während der Arbeitnehmer auf seine eigene Vertretung angewiesen ist. Dazu möchte ich sagen, die Arbeitnehmer haben immer noch den Rechtsschutz ihrer gewerkschaftlichen Organisation.

(Abg. Hagen Lorenz: Soweit sie organisiert sind! — Abg. Bezold: Das ist doch unmöglich! Entweder überhaupt keiner oder alle!)

Nach den Erfahrungen vor den Arbeitsgerichten sind diese Rechtsvertreter der Gewerkschaften sehr aktive und begabte Leute, die sehr erfolgreich, auch im Interesse des Arbeitnehmers, auftreten können.

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

Nun noch einmal zur Frage der **Lohnpolitik**. Der Abgeordnete **Haußleiter** war es, der mit der ihm eigenen analytischen Begabung versucht hat, aus meinen Ausführungen Thesen und Antithesen zu entnehmen und zu einer Synthese zu bringen. Ich bedaure nur, daß keine Gelegenheit besteht, diese Grundsatzfragen, die sich, wie auch der Abgeordnete Haußleiter erklärt hat, in der Tat ergeben, in einem engeren Kreise zu behandeln. Er hat die Problematik durchaus gesehen. Er hat auch darauf hingewiesen, inwieweit im Zusammenhang mit der Findung eines gerechten Lohns das Problem der Vorwegnahme des Lohnanteils am Gewinn und der späteren Verteilung des Gewinns auch auf die im Betrieb produktiv Tätigen, also die Frage der echten **Mitbeteiligung** eine Rolle spielt und daß diese Frage der Mitbeteiligung das gesamte Sozialgefüge unserer Gesellschaft weithin verändern müßte. Die Frage der Mitbeteiligung ist ja nun in allen Fraktionen und bei allen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen lebendig geworden. Die Debatte ist im vollen Gange. Die Vorschläge, die inzwischen zur Mitbeteiligung der Arbeitnehmer am Betriebsertrag gemacht worden sind, gehen bereits in die Dutzende und aber Dutzende. Wie aber auch die Lösung aussehen wird, eines müßte garantiert werden, daß nämlich eine Regelung der Mitbeteiligung die Freizügigkeit des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigt. Mehr möchte ich im Augenblick zu diesem Problem nicht sagen, weil es uns zu weit vom eigentlichen Thema abbringen würde.

Im Zusammenhang mit der Lohnpolitik hat der Abgeordnete **Euerl** bedauert, daß die **Angestellten** in der Lohnentwicklung der letzten Jahre benachteiligt und vernachlässigt worden seien. Ich nehme nicht an, daß er damit auch einen Vorwurf etwa gegen den bayerischen Arbeitsminister hat erheben wollen; denn die Frage der Lohnfindung — das weiß der Herr Abgeordnete Euerl auch — ist nicht Aufgabe irgendeiner Behördenstelle, sondern immer das Ergebnis von Unterhandlungen und Verhandlungen und eventuell auch von Kampfmaßnahmen zwischen den Tarifparteien.

Es ist richtig, daß die Angestellten viel später nachgezogen haben als die Arbeiter. Wahrscheinlich

hängt das damit zusammen, daß sie nicht so stark gewerkschaftlich organisiert sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Abg. Donsberger: Das hängt mit der Lohnpolitik der Gewerkschaften zusammen!)

Aber die Angestellten haben inzwischen einiges aufgeholt und ich wünsche, daß sie auch weiterhin aufholen werden.

(Abg. Donsberger: Die Gewerkschaften wollen die Gehälter der Angestellten in ein Verhältnis zu den Löhnen der Arbeiter bringen!)

Und nun zu den Problemen der **Sozialversicherung**! Von mehreren Rednern, sowohl von dem Herrn Abgeordneten Strenkert wie von den Herren Abgeordneten Weishäupl, Kunath und einigen anderen, ist darauf hingewiesen worden, daß der Herr Bundesfinanzminister einen Zugriff auf die Gelder der Sozialversicherung zu tun gedenkt, indem er bestimmte Aufwendungen der Sozialversicherungsträger im Bund in Schuldverschreibungen festlegen will. Ich darf Ihnen sagen, daß sich gerade Bayern im Bundesrat sehr energisch gegen diesen Eingriff in die Sozialversicherung gewendet hat und daß ich selbst im Bundesrat den bayerischen Antrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfs gestellt habe. Ich habe das etwa mit der gleichen Begründung getan, die hier von den einzelnen Rednern vorgebracht wurde. Ich habe vor allem davor gewarnt, jetzt der Selbstverwaltung vorzugreifen und die Bewegungsfreiheit der Träger der Sozialversicherung in der Mittelbewirtschaftung zu beschneiden. Insbesondere habe ich darauf hingewiesen, welche schlimme Auswirkungen sich auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues nicht zuletzt in Bayern ergeben müßten, wo erhebliche Beträge der Sozialversicherung in die Förderung des sozialen Wohnungsbaues geflossen sind und immer noch fließen.

In diesem Zusammenhang muß ich auf eine Äußerung eingehen, die der Herr Abgeordnete **Dr. Schier** gemacht hat, indem er davon sprach, daß die Hergabe von **Mitteln der Sozialversicherung für erste Hypotheken** sehr fragwürdig sei. Er glaubte, diese Anlagen seien an sich fragwürdig. Nun möchte ich grundsätzlich feststellen, Herr Abgeordneter Dr. Schier, daß die Landesversicherungsanstalten ja keine ersten Hypotheken geben, sondern generell den Hypothekenmarkt über den Pfandbriefmarkt befruchten. Durch den Erwerb von Pfandbriefen fördern die Landesversicherungsanstalten den sozialen Wohnungsbau und stellen auf diese Weise Mittel für erste Hypotheken der Hypothekenbanken bereit.

(Abg. Dr. Baumgartner: Werden die denn abgesetzt? Die Pfandbriefe gehen ja nicht weg!)

— Sie bleiben zunächst im Depot der Landesversicherungsanstalten; denn irgendwo, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, müssen diese ihre Gelder ja anlegen, und sie sollen das nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung auch in beschränktem Umfang. Das tun sie und können das Geld auch in Pfandbriefen anlegen; das wird auch kontrolliert.

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Eine andere Frage ist, ob diese Pfandbriefe im Augenblick abgesetzt werden können. Wir kennen alle die Schwierigkeiten. Ich hoffe aber doch, daß in irgendeinem Zeitpunkt sich auch der Kapitalmarkt wieder der normalen Lage nähert und daß vor allem durch das erste und das beabsichtigte zweite Kapitalmarktordnungsgesetz eine Besserung auf dem Kapitalmarkt eintritt, so daß dann auch die Pfandbriefe wieder als Kapitalinstrument eine andere Funktion einnehmen als in diesem Augenblick. Dann wird auch das Problem gelöst, Herr Abgeordneter Dr. Schier, das Sie angeschnitten haben, daß der Letztnehmer zu wenig ausbezahlt bekommt, weil bei den Banken und den Landesversicherungsanstalten zu viel Disagio hängen bleibt. Der Satz von 92 Prozent, den Sie genannt haben, müßte wirklich eine Ausnahmeerscheinung sein. In aller Regel werden die Gelder zu 96 Prozent, vielleicht auch zu 95 Prozent, gegeben. Aber ich werde trotzdem diese Frage noch einmal mit den Leitern der Landesversicherungsanstalten und mit maßgebenden Leuten des bayerischen Hypothekbankwesens besprechen; denn auf die Dauer gesehen ist es natürlich unerträglich, daß außer der Zins- und Amortisationsbelastung für den Hypotheknehmer auch noch dieses Disagio in solcher Höhe entsteht und dann natürlich zwangsläufig zu einer Erhöhung des Mietpreises führt, was gerade für den sozialen Wohnungsbau außerordentlich bedauerlich ist.

Nun hat der Abgeordnete **Strenkert** noch darauf hingewiesen, daß doch bei der Sozialversicherung die **Prüfungsberichte des Prüfungsamts** auch den neuen sozialen Selbstverwaltungskörpern zugeleitet werden sollen. Diese Prüfungsberichte werden nicht nur dem Ministerium, sondern auch den Kassen zugeleitet und sie befinden sich dort, so daß die neuen Verwaltungsorgane der Sozialversicherung sich die bisherigen Prüfungsberichte ohne weiteres nutzbar machen können.

Und nun einiges zur Sozialversicherung schlechthin, besonders was die **Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäusern** betrifft. Der Abgeordnete **Dr. Soenning** hat es sehr bedauert, daß ich auch hierüber zu wenig gesagt hätte. Es trifft darauf das gleiche zu, was ich eingangs meiner Ausführungen generell erklärte. — Nun, die Frage der Beziehungen zwischen den sozialen Krankenversicherungsträgern und ihren Vertragspartnern gehört, wie wir alle wissen, zu den schwierigsten und umstrittensten Themen in der Debatte über die deutsche Sozialversicherung, besonders die deutsche Krankenversicherung. Ich will gar nicht auf die historische Entwicklung eingehen; das würde zu weit führen. Aber es war im Jahre 1945 — es war weder das Verschulden der Ärzte noch das Verschulden der Krankenkassen —, daß durch den ungeheuren Zustrom von Ärzten ihre Zahl ins Uferlose stieg und der Ansturm auf die Zulassung zur Krankenkasse kaum mehr abzuwehren war. Während wir noch vor dem ersten Weltkrieg eine Verhältniszahl von 1200 Versicherten auf einen Kassenarzt hatten, sind wir 1931 bereits auf das

Verhältnis 600 : 1 gekommen und jetzt haben wir in Oberbayern zum Beispiel schon das Verhältnis 450 : 1. Dabei wissen wir natürlich, daß Hunderte und aber Hunderte von jungen, zum Teil sehr begabten Ärzten noch außerhalb einer Praxis stehen und nicht zur Krankenkassenpraxis zugelassen werden können. Durch die Sowjetzonen-Flüchtlingsärzte wird das Problem nur verschärft, und da ist es ja ein Antrag Dr. Soennings gewesen, der versuchte, die bayerische Staatsregierung zu bewegen, in Bonn dafür einzutreten, daß **Bayern im Flüchtlingsgesetz eine Sonderstellung** einnehmen müßte. Ich habe diesen Wunsch Bayerns im Bundesrat zum Ausdruck gebracht, aber bei den anderen Ländern kein Verständnis gefunden. Wir haben für Bayern keine Sonderregelung erhalten können. Wohl aber wird es möglich sein, durch eine vernünftige Zusammenarbeit mit der für die Lenkung der Sowjetzonenflüchtlinge zuständigen Stelle auch den Zustrom sowjetzonaler deutscher Ärzte nach Bayern möglichst abzustoppen.

Nun sind die Krankenkassen ja nach Gesetz und Recht verpflichtet, mit ihren Mitteln sparsam zu wirtschaften und sie nur für Zwecke auszugeben, die im Rahmen des Gesetzes liegen. Und nun kommt der Widerstreit: Die Ärzte ihrerseits — eben weil die Privatpraxis so sehr zurückgegangen ist und die Kassenpraxis allmählich überwiegt — sind natürlich interessiert, möglichst hohe Honorare zu bekommen. Wie nun dieses Problem gelöst werden soll, wie einerseits die sparsame Bewirtschaftung der Mittel bei den Kassen zu gewährleisten ist und wie andererseits den durchaus berechtigten Ansprüchen der Ärzte — ich spreche nicht von berechtigten Ansprüchen in ihrer vollen Höhe, sondern von bedingt berechtigten Ansprüchen der Ärzte — entsprochen werden kann, ist noch völlig unklar. Ich hoffe aber, daß durch das neue Gesetz, durch ein neues Zusammenfügen der beiden Partner Krankenkassen und Ärzte, auch der Weg zu einer vernünftigen Verständigung gefunden werden kann. Und ähnlich wird es wohl auch sein im Zusammenwirken der Ärzte, der Krankenkassen und der Krankenhäuser. Die Krankenkassen allein können natürlich nicht die Sanierung unserer Krankenhäuser herbeiführen; das ist vollkommen ausgeschlossen. Sie müssen sich auf bestimmte Leistungen beschränken, die — das gebe ich gerne zu — bei der in den letzten Jahren fortgeschrittenen Teuerung trotz ihrer Erhöhung nicht mehr ausreichend sind. Andererseits aber ist zu beobachten, daß die Krankenhäuser immer Zuschußbetriebe waren und den Aufwand öffentlicher Mittel und Leistungen erfordert haben. Ich werde selbstverständlich gern dem Wunsch des Abgeordneten Dr. Soenning entsprechen und will, ähnlich wie ich es beim Konflikt zwischen Ärzten und Dentisten einerseits und den Krankenkassen andererseits getan habe, noch einmal mein Ministerium vermittelnd in die Auseinandersetzungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern einschalten.

Die **finanzielle Sicherstellung des Arztes**, wie Dr. Soenning hier gemeint hat, ist eine Sache, die sehr schwierig zu lösen ist. Der Bund hat ja in dem Gesetzentwurf über das Kassenarztrecht einen

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Paragrafen für die Altersversorgung der Ärzte vorgesehen. Wir sind der Meinung, daß in einem solchen Gesetzentwurf, der die Beziehung zwischen den Kassen und den Ärzten regelt, nicht die Altersversorgung der Ärzte enthalten sein sollte, sondern daß man hier für eine eigene gesetzliche Regelung schaffen müßte. Vor allem aber müßte es Angelegenheit der ärztlichen Selbstverwaltung sein, auch mit Unterstützung des Gesetzgebers die Altersversorgung der Ärzte zu sichern. Ich werde aber gern noch im Zusammenhang damit — vielleicht im sozialpolitischen Ausschuß — einiges Nähere über dieses Problem ausführen. Heute möchte ich, weil noch einige dringende Dinge zu behandeln sind, nicht mehr dazu sagen.

Auf eines aber muß ich eingehen, nämlich auf das, was der Herr Abgeordnete **Euerl** gesagt hat, als er mir den Vorwurf machte, daß ich nichts zu den **Wahlen in der Sozialversicherung** gesagt hätte. Ich habe auf die Wahlen hingewiesen, auch darauf, daß nunmehr die Selbstverwaltungsorgane in Funktion treten und ich habe gleichzeitig den Beteiligten, die in den schweren Jahren nach 1945 den Dienst am kranken Menschen geleistet haben, den Dank ausgesprochen. Eines ist allerdings richtig, Herr Abgeordneter **Euerl**: sonst habe ich nichts zur Durchführung dieser Wahlen gesagt, weil ich zu diesen Wahlen gar nichts sagen kann und sie gar nicht beeinflussen darf; denn dazu ist der Landeswahlleiter da, der lediglich mit dem Bundeswahlleiter zusammenarbeitet und an keine Weisungen des Arbeitsministeriums gebunden ist. Ich werde mich hüten, auf die Wahlvorgänge und auf die Einreichung der Listen oder auf die Zusammensetzung der Listen auch nur den geringsten Einfluß auszuüben. Sie würden mir mit Recht den Vorwurf machen, daß ich versucht hätte, meine Dienststellung zu mißbrauchen und den Landeswahlleiter und die Landeswahlausschüsse zu irgendwelchen nicht korrekten Handlungen zu bewegen. Wenn Sie mich aber gefragt haben, wie kam der Minister dazu, in der Konferenz der Arbeitsminister der Länder sich gegen eine **Errichtung der Bundesanstalt für Angestelltenversicherung** zu wenden, so möchte ich Ihnen sagen, daß ich mich nicht in der Konferenz der Arbeitsminister dagegen gewandt habe, sondern in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses des Bundesrats. Wenn ich es getan habe, so nicht deswegen, weil ich grundsätzlich diesen Gesetzentwurf ablehnen wollte, sondern weil ich einen Gesetzentwurf ablehnen wollte, der absolut zentralistisch ist und einseitig in Berlin eine Bundesversicherungsanstalt für Angestellte errichtet, mit der Möglichkeit, die gesamten Gelder irgendwo zu zentralisieren. Wir sind der Meinung, daß hier die Länder mit einzuschalten seien und dann die Landesversicherungsanstalten, gewissermaßen als Auftragsverwaltung, als Zweigstellen einer solchen Bundesanstalt tätig sein müßten und vor allem sichergestellt sein müßte, daß auch die Mittel, die die Angestelltenversicherung aufbringt, im betreffenden Land anzulegen sind.

Das waren die Gesichtspunkte, aus denen ich mich gegen die Anstalt gewandt habe.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Sitz ist aber nicht das Primäre, sondern die Sache, ob oder nicht!)

— Aber der Sache wegen habe ich mich zunächst gegen den Gesetzentwurf gewandt, ohne damit etwas zu sagen, ob ich grundsätzlich eine solche Bundesanstalt ablehne oder anerkenne. Wir haben es mit diesem Gesetzentwurf zu tun und hier wollten wir einige zentralistische Giftzähne herausbrechen. Deshalb meine bedingt ablehnende Haltung; denn ich bin mit den Vermittlungsvorschlägen, die im Bundesrat gemacht worden sind, mitgegangen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber bei Ihnen wachsen die Giftzähne immer wieder nach!)

— Wenn ich ein Glas Bier hätte, würde ich prost sagen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich meine nicht bei Ihnen, sondern bei Ihrer Partei! — Lachen bei der BP — Zuruf von der SPD: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe!)

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste, was uns heute wohl bewegen wird, sind die Fragen, auf die ich zum Schluß eingehen möchte: Die **Versorgungsverwaltung**, die Betreuung unserer Kriegsbeschädigten, der Kriegshinterbliebenen, Witwen und Waisen.

Es ist von Rednern aller Parteien zur **Versorgungsverwaltung** so viel gesagt worden, daß es mir fast unmöglich ist, im einzelnen darauf einzugehen. Ich möchte zunächst nur auf die mehr organisatorischen Fragen eingehen und dann auf einige Probleme, die nicht bloß uns hier lebhaft beschäftigt haben, sondern die ganze Öffentlichkeit, ja ich möchte sagen die öffentliche Meinung in einem Maße aufgewühlt und die Presse in einem Maße beschäftigt haben, wie es uns fast nur noch vom Fall Auerbach her bekannt ist. Vom Herrn Abgeordneten **Dr. Lippert** wurde gesagt, 70 Prozent der **Berufungen** der Schwerbeschädigten würden zu ihren Gunsten entschieden. Dieser Prozentsatz hängt wohl zusammen mit einer Veröffentlichung des VdK, in der es heißt, daß von den Fällen, die er vorgelegt habe, 70 Prozent erfolgreich zugunsten des Berufenden entschieden worden seien. In der allgemeinen Statistik ist es so, daß von den Berufungen 30,6 Prozent zugunsten des Kriegsbeschädigten entschieden werden. Im Jahr 1952 haben die bayerischen Versorgungsämter ungefähr 660 000 rechtsmittelfähige Bescheide erteilt. Gegen rund 100 000 davon, das sind 15,1 Prozent, sind Berufungen eingelegt worden. Von diesen Berufungen wurden zugunsten des Fiskus 69,4, zugunsten des Klägers 30,6 vom Hundert entschieden. Das ist bestimmt eine Ziffer, die sich durchaus sehen lassen kann und die auch annähernd mit Ergebnissen in anderen Ländern des Bundesgebiets übereinstimmt.

In den **Rekursen** liegen die Dinge ähnlich. Hier sind 31,3 vom Hundert der Streitfälle zugunsten

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

des Klägers entschieden worden. Das nur rein statistisch zur Frage der Berufungen und Rekurse.

Nun zur Frage: Wie wickelt sich der **Verkehr in den Versorgungsämtern** und besonders bei den **Untersuchungsstellen** ab? Wie verhalten sich die Versorgungsärzte? Ich muß etwas Grundsätzliches vorausschicken: Es ist ganz klar, daß zum Abgeordneten, auch zum Minister, in der Regel nur die Menschen kommen, die sich beschwert fühlen, die in Not sind, die sich irgendwie schlecht behandelt glauben oder auch wirklich schlecht behandelt worden sind. Der Zufriedene kommt in der Regel nicht zum Abgeordneten und zum Minister. Wenn 100 000 Menschen untersucht werden, wenn 100 000 Menschen in Renten eingewiesen werden, kommen wahrscheinlich 95 000 oder 96 000 oder 98 000 nicht zur Beschwerde. Sie kommen auch nicht und sagen: Ich bin zufrieden; ich bin ordentlich behandelt worden, ich habe keine wesentlichen Klagen vorzubringen. Es kommen diejenigen, die wirklich ein Recht haben, sich zu beklagen, oder glauben ein solches Recht zu haben. Das trübt natürlich von vornherein das Gesamtbild einer Verwaltung.

Dazu kommt, daß die Lage eines Kriegsbeschädigten gegenüber einem **Versorgungsarzt** eine wesentlich andere ist als etwa die Lage des Privatpatienten gegenüber dem Privatarzt oder auch die Lage eines Krankenkassenmitglieds gegenüber seinem Sozialversicherungsarzt. In beiden Fällen kann der Patient, wenn ihm der Arzt nicht paßt, wenn er einen etwas zu rauhen Ton hat oder eine Nase, die ihm nicht gefällt, oder nach Tabak riecht, den Arzt wechseln. Der Beschädigte kann es nicht. Er kommt vor allem — und das ist das Verhängnisvolle, meine Damen und Herren! — von vornherein mit dem Gefühl zum Versorgungsarzt: Das ist dein Feind; er hat vom bösen Staat den Auftrag, dich auf einen möglichst geringen Rentensatz einzustufen; das ist der Mann, der dich so untersucht, daß am Ende eine möglichst geringe Rente herauskommt. Dieser innere Vorbehalt schafft von vornherein zwischen dem Versorgungsarzt und dem Beschädigten eine sehr unangenehme und mit Explosionsstoff geladene Atmosphäre und Spannung. Darauf hinzuweisen, halte ich für besonders wichtig, weil vieles, was gesagt worden ist, aus dieser einseitigen Situation hergeleitet werden kann.

Nun hat man gesagt, es herrsche ein **militanter Ton**. Es ist darauf hingewiesen worden, daß sehr viele ehemalige Militärärzte in der Versorgungsverwaltung beschäftigt seien. Nun, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen: Ich kenne Militärärzte, die einen sehr zivilen Ton am Leibe haben, und ich kenne geborene Zivilisten, die in der privaten und dienstlichen Sphäre ausgesprochen militärische Töne an den Tag legen. Daß jemand Militärarzt war, bedeutet noch nicht, daß er in der Versorgungsverwaltung unbedingt einen militanten Ton anschlagen muß. Hinzufügen darf ich aber, daß von den 280 beamteten oder fest angestellten Ärzten in der Versorgungsverwaltung

nur 16 ehemalige aktive Sanitätsoffiziere sind, so daß man also sagen könnte: Wenn generell ein solch militanter Ton herrscht, haben sich die 264 Zivilisten den militärischen Ton sehr gut zu Faden geschlagen, was ich als durchaus nicht bewiesen ansehen möchte, wenn man bedenkt, daß sich unter den Ärzten außerordentlich viele Flüchtlingsärzte befinden, die selbst Leid und Elend am eigenen Leib verspürt haben und wohl genau so wie die einheimischen Ärzte den Kriegsbeschädigten aufgeschlossen gegenüberstehen.

Daß es natürlich in einer so großen Verwaltung mitunter auch Reibungen gibt, daß trotz aller Belehrungen und Ermahnungen und Schulungen — und, meine Damen und Herren, was haben wir in diesen Jahren ermahnt, belehrt und geschult! — hin und wieder der eine oder andere nicht das **richtige Verhältnis zum Menschen** findet und vielleicht explodiert und hoch geht, wenn ihm ein schwieriger Schwerbeschädigter in die Quere kommt, ist selbstverständlich. Wir haben solche Fälle festgestellt und Personen, die sich als unbeherrschbar erwiesen, versetzt und in einigen Fällen sogar entlassen. Wenn Ihnen, meine Herren Abgeordneten, solche Fälle von unbeherrschbaren Menschen zu Ohren kommen, melden Sie uns diese, und Sie dürfen versichert sein, daß durchgegriffen wird, wie wir in anderen Fällen ja schon durchgegriffen haben. Ich muß aber feststellen: das Gros der Ärzte hat seine Pflicht getan und wird auch weiterhin seine Pflicht tun. Wenn das, was hier in aller Öffentlichkeit zur Sprache kam, dazu beiträgt, daß jeder an seine eigene Brust klopft und versucht, Reibungen und Schwierigkeiten zu vermeiden, ist immerhin für die künftige Arbeit in der Versorgungsverwaltung und vor allem im vertrauensärztlichen Dienst auch einiges Positive geschehen. Das wollen wir auch den Kritikern gegenüber dankbar anerkennen. Die Kritik darf aber nicht so weit gehen, daß es heißt „Schwerbeschädigter stirbt an der Bürokratie“ oder „kv-Schreiber-Arzt ohne Herz und Gewissen“. Das geht in dieser Formulierung zu weit, auch wenn dann hinzugefügt wird, man wolle nicht verallgemeinern. Es kommt nicht darauf an, ob man sagt, man meint nur ein oder zwei Personen, sondern es kommt auf die Wirkung nach außen an. Die Wirkung aber in der Debatte und in der Presse ist verheerend gewesen, das darf ich wohl sagen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Ich habe schon gesagt, soweit diese ganze Debatte ein neues Movens ist, in Zukunft in sich selbst zu gehen, an sich zu arbeiten und alle Fehler zu vermeiden, wollen wir ihr nicht allzu gram sein.

(Abg. Dr. Lippert: Geschadet hat sie bestimmt nicht!)

— Man kann es auch so betrachten, Herr Abgeordneter Dr. Lippert!

Ehe ich auf zwei besondere Fälle eingehe, möchte ich noch auf etwas zu sprechen kommen, was der Herr Abgeordnete **Dr. Schier** vorgebracht hat. Er schilderte einen Fall mit einer Erklärung der Gattin eines Kriegsbeschädigten und sagte selbst, der

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Fall sei noch gar nicht bewiesen, sei noch gar nicht untersucht. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wäre es nicht besser, wenn man schon weiß, wie problematisch die Dinge sind, einen solchen Fall in dieser Situation nicht vor dieses Haus zu bringen, sondern abzuwarten, bis er untersucht ist? Wenn die Dinge sich tatsächlich so zugetragen haben, wie das der Herr Abgeordnete Dr. Schier vorgetragen hat und wie es mir schriftlich vorliegt, dürfen Sie überzeugt sein, daß ich nach dem Rechten sehen und durchgreifen werde. Nicht etwa der Fehler im ärztlichen Kunstgriff, daß bei der Zystoskopie eine Verletzung vorgekommen ist — das kann auch dem hervorragenden Urologen passieren —, sondern die ganzen Umstände, wie der Mann behandelt worden ist, werden mich veranlassen, nach dem Rechten zu sehen und gegebenenfalls durchzugreifen. Darauf können Sie sich verlassen.

Und nun darf ich auf den **Fall Holzer** eingehen, den der Herr Abgeordnete **Weishäupl** geschildert hat, wobei er die beiden Photographien zeigte, die des Bauern Holzer und die des Gutsverwalters Holzer alias Stangl. Ich will nicht zur Frage der Diagnose sprechen. Fehldiagnosen gibt es immer, aber die äußeren Umstände, unter denen diese Diagnosen zustande kamen, sind natürlich sehr bedenklich. Der Hergang ist folgender:

Herr Holzer bezog vom Versorgungsamt auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses einen laufenden Rentenvorschuß wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit um 70 vom Hundert. Er mußte sich nachuntersuchen lassen. Herr Dr. Braun stellte am 29. Februar 1951 fest: Angina pectoris, nicht Kriegsfolge, kein Anhaltspunkt für Nierenentzündung und Herzmuskelschäden, Gesamterwerbsminderung ohne Rücksicht auf die Ursache 30 vom Hundert. Herr Holzer ging dann nach einem halben Jahr nochmals zu Dr. Braun. Sie wissen ja, was für ein Gutachten der ausstellte: Er leide an Herzschwäche und Stauungsniere.

Nun wäre es denkbar, daß jemand im Laufe eines halben Jahres ein Herzleiden und auch eine Stauungsniere bekommt. Wir wissen aber auf Grund anderer Untersuchungen, daß Holzer in der Tat ein halbes Jahr zuvor schon diese Leiden hatte und die Untersuchung, die anschließend das Versorgungs Krankenhaus Bad Tölz vornahm, hat tatsächlich diese Krankheit, nämlich Herzinsuffizienz, ergeben, während eine ausgeheilte Nierenentzündung nicht festgestellt werden konnte. Aber es ist nun ganz gleichgültig, wie dieser Fall Holzer an sich bewertet werden soll, ob man ihn humoristisch betrachten kann in der Art, wie er sich abgewickelt hat, weil er fast wie ein Stück von Ludwig Thoma anmutet, oder ob man ihn tragisch nehmen soll. Auf alle Fälle nahmen wir ihn ernst genug, so daß wir Dr. Braun in Verbindung mit anderen Beschwerden am 4. März 1953 seiner Gutachtertätigkeit enthoben haben. Das weitere Verhalten Dr. Brauns muß die Landesärztekammer untersuchen. Disziplinär wäre sein Verhalten von der Universität München zu würdigen; denn er unter-

steht nicht meiner Dienstgewalt und war nie Angestellter oder Beamter meiner Verwaltung.

(Abg. Weishäupl: Er hat sich bis heute noch nicht geäußert!)

Der letzte Fall, der die Öffentlichkeit so erregte und aufwühlte, ist der **Fall des Schwerbeschädigten Georg Kulik**. Ich darf Ihnen sagen, es ist der unangenehmste und schmerzlichste Fall, der mir in meiner Praxis seit 1945 vorgekommen ist. Es gibt kaum einen Fall, der mich innerlich so stark bewegt und beschäftigt hat wie der Fall Kulik. Es gibt zu diesem ganzen Vorgang — es ist ein dicker Akt — kein Schriftstück, das ich nicht selbst bis ins letzte durchgearbeitet hätte, weil ich mir selbst Klarheit über den Ablauf dieses tragischen und verhängnisvollen Falles schaffen wollte, der nun in fetten Schlagzeilen — je nach Temperament und Takt des Reporters — in den Tageszeitungen erschienen ist.

Es taucht die Frage auf, ob der Fall Kulik als repräsentativ für die bayerische Versorgungsverwaltung angesehen werden kann. Ich glaube, niemand in diesem Hause und wohl auch niemand in der Öffentlichkeit wird das unterstellen wollen. Denn er ist der einzige Fall dieser Art, der uns bisher bekannt geworden ist. Er wäre wahrscheinlich auch gar nicht mit diesem tragischen Verlauf entstanden, wenn nicht ein geradezu verhängnisvolles Zusammenwirken der verschiedensten widrigen Umstände eingetreten wäre.

Nun gestatten Sie mir, daß ich mit der gebotenen Kürze — es dauert einige Zeit — den Vorgang in der Angelegenheit Georg Kulik bekanntgebe. Der Kriegsbeschädigte Kulik stellte am 27. Februar 1947 Antrag auf Versorgung wegen Beckenbauchschuß, verwundet am 30. Juli 1917. Zur Begründung seines Antrags legte er lediglich die beglaubigte Abschrift einer formlosen Benachrichtigung des ehemaligen Versorgungsamtes Schweidnitz vom 30. November 1937 vor, wonach die Minderung seiner Erwerbsfähigkeit bisher 100 vom Hundert betragen hat. Nachgereicht wurde eine vorläufige Feststellung der Versehrtenstufe durch Dr. Olbrich, wonach bei Kulik eine Erwerbsminderung um 100 vom Hundert vorliegt. Auf Grund dieser beiden Unterlagen, nämlich der alten formlosen Schweidnitzer Unterlage und der Bestätigung Dr. Olbrichs, setzte dann das Versorgungsamt die Erwerbsminderung auf 100 Prozent fest. In diesem Bescheid wurden nun folgende Leiden anerkannt: „Nach Verwundung zurückgebliebene Narbe am linken vorderen Darmbeinstachel, sowie in der linken oberen Gesäßhälfte mit chronischen Geschwürbildungen, Stenose des Darmes bei starker Minderung des Allgemeinzustandes, Darmkoliken, Darmblutungen, Fisteleiterung.“ Kulik war also ungeschmälert im Genuß der Rente das ganze Jahr 1948 bis in den März 1949 hinein, wo er einen Antrag auf Pflegezulage einreichte. Ein solcher Antrag bedingt in aller Regel eine neue Untersuchung. Denn es muß festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für die Pflegezulage gegeben sind. Nun wurde er zu dem Außengutachter Dr. med. von Hoeßlin geschickt. Dieser Außengutachter

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Dr. med. von Hoeßlin ist auch heftig angegriffen worden. Ich muß sagen, Dr. von Hoeßlin stellte fest, daß ohne genaueste klinische Beobachtung und Röntgenuntersuchung ein einwandfreies Urteil nicht abgegeben werden könne, daß aber die Entstehung des Leidens einwandfrei auf einen Kriegsschaden zurückzuführen sei. Dr. von Hoeßlin hat sich also als Arzt völlig korrekt verhalten, indem er erklärte: Mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln kann ich diese Krankheit nicht bis ins letzte erkennen; es ist eine klinische röntgenologische Untersuchung notwendig; ich selbst aber führe die Entstehung des Leidens eindeutig auf einen Kriegsschaden zurück. Man hat Herrn Dr. von Hoeßlin also zu Unrecht in der Öffentlichkeit angegriffen.

Darauf wurde Herr Kulik stationär in meinem Versehrtenkrankenhaus Posenhofen, das inzwischen aufgelöst worden ist, untersucht, und zwar in der Zeit vom 2. bis 12. August 1949, also 10 Tage. Diese Untersuchungen, insbesondere die Röntgenuntersuchung des Magen-Darm-Kanals ergaben keinen Befund, der Verwachsungen im Bereich des Bauchraumes oder eine Darmstenose wahrscheinlich gemacht hätte. Auf Grund dieses Untersuchungsbefundes eines Versorgungskrankenhauses, das mit modernsten Mitteln ausgerüstet war, erteilte das Versorgungsamt am 30. September 1949 einen Berichtigungsbescheid, nach dem die Zahlung der laufenden Rente mit Ablauf des Monats November 1949 eingestellt wurde.

Hier beginnt nun der Leidensweg des Kriegsbeschädigten Kulik. Kulik wandte sich an den VdK. Dieser legte unter Beifügung eines ärztlichen Gutachtens des behandelnden Arztes Dr. Glaser fristgerecht Berufung ein. Nun leitet zur Prüfung des Berichtigungsbescheides das Versorgungsamt die Akten nochmals an den Vertrauensarzt Dr. Olbrich weiter. Dieser kommt, gestützt auf das Gutachten über die Untersuchung im Versehrtenkrankenhaus Posenhofen zu dem Ergebnis, daß in der Tat eine hundertprozentige Kriegsbeschädigung nicht mehr vorliege, daß die Verwundungsfolgen abgeheilt seien und er die Wehrdienstbeschädigung des Herrn Kulik nunmehr auf 0 Prozent schätze.

Am 25. September 1951, also zwei Jahre später, erging die Vorentscheidung des Obergversicherungsamtes, die aus formaljuristischen Gründen der Berufung des Herrn Kulik stattgab und ihm die Rente rückwirkend wieder auf den Tag des Entzugs zusprach. Kulik hatte also zunächst obsiegt. In die zwei Jahre zwischen Entzug der Rente und Entscheid des Obergversicherungsamtes fallen nun auch die schweren seelischen Depressionen, denen Herr Kulik ausgesetzt war. Mit dem obsiegenden Urteil hätten — so wäre es psychologisch nur richtig gewesen — auch diese Depressionen verschwinden können. Sie verschwanden aber, wie wir später hören werden, nicht. Das Versorgungsamt nahm von der Einlegung eines Rekurses gegen dieses Urteil Abstand, da zu erwarten war, daß ein solcher Rekurs keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Vor Durchführung der rechtskräftigen Entscheidung des Obergversicherungsamtes veranlaßte

das Versorgungsamt eine eingehende klinische Begutachtung des Herrn Kulik, um die medizinische Grundlage für die Umanerkennung der Versorgungsbezüge nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes zu schaffen.

Die klinisch-röntgenologische Untersuchung fand am 14. und 20. Dezember 1951 in der Chirurgischen Poliklinik der Universität München statt. Auf Grund der klinischen Untersuchungsergebnisse kommt das Gutachten der Chirurgischen Universitäts-Poliklinik München — also einer Stelle, die mit uns gar nichts zu tun hat — zu der Feststellung, daß die Darmstenose, die Fistelbildung und Fisteleiterung nicht mehr nachweisbar seien. Für die wehrdienstbedingten Veränderungen, nämlich die Narbenbildung und mehrere reaktionslos eingheilte Splitter sowie einen Knochensporn zwischen den Backenkämmen, hielt die Klinik eine Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht für gegeben. Dieses Gutachten ist vom Direktor der Chirurgischen Universitäts-Poliklinik unterschrieben. Gleichzeitig wurde ein Gutachten der Medizinischen Poliklinik der Universität München eingeholt. Dieses Gutachten wurde durch Herrn Dr. med. Hans Braun am 28. Dezember 1951 erstellt und kam auf Grund einer klinischen Untersuchung und einer Röntgenuntersuchung des Magens mit Kontrolluntersuchungen nach 2½ und 24 Stunden, die keine Zeichen krankhafter Veränderungen am Darm ergaben, zu dem Ergebnis, daß ein Magengeschwür vorliege, für welches ein Zusammenhang mit Wehrdiensteinflüssen nicht erkennbar sei. Das Gutachten der Medizinischen Poliklinik weist im übrigen darauf hin, daß besonders die strittige Frage der Fisteleiterung und der Darmveränderungen im Gutachten der Chirurgischen Poliklinik behandelt seien.

Gestützt auf diese beiden neuen medizinisch-klinischen Gutachten erstellte nunmehr das Versorgungsamt am 5. März 1952 auf Grund der formalrechtlich begründeten Vorentscheidung des Obergversicherungsamtes einen Bescheid, in dem Herr Kulik rückwirkend vom 1. Dezember 1949 ab die 100 Prozent anerkannt wurden. Gleichzeitig erging ein Änderungsbescheid, in dem ihm ab 31. Dezember 1951 die Rente entzogen wurde. Gleichzeitig wurde ihm die Nachzahlung seiner Beiträge — es waren insgesamt 3300 DM, wovon 1800 DM an das Soforthilfeamt als Vorlage zurückgezahlt werden mußten — ins Haus geschickt. Er bekam aber dann ab 1. Januar 1952 keine Rente mehr.

(Abg. Donsberger: Auf was hat das Obergversicherungsamt seine Entscheidung gestützt?)

— Auf formaljuristische Gründe, beim Vorentscheid, ein endgültiger Entscheid lag nicht vor.

(Abg. Weishäupl: Das Leiden ist dem Grunde nach anerkannt worden!)

— Ja, das Leiden ist dem Grunde nach anerkannt worden.

Und nun kommt wieder das, ich möchte fast sagen, Verhängnisvolle. Kulik, der zuvor durch

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

den Vertrauensmann des VdK bei seiner Berufung vor dem Obergesamtsamt Erfolg gehabt hatte, der als Schwerbeschädigter einiges über die Tätigkeit des VdK, seine Erfolge, seine Beziehungen und Verbindungen wußte und dem bekannt war, wie die Versorgungsfälle, die schwierig lagen, mit dem Ministerium und mit den Versorgungsämtern behandelt wurden, kam nun bedauerlicherweise nicht mehr zum VdK, sondern legte durch seinen Rechtsanwalt fristgerecht Berufung ein. Die Berufungsschrift ist da, sie ist sauber aufgemacht und es ist ihr eine Beilage beigelegt. Nun ruhte diese Berufung zunächst bei der ungeheuren Fülle von 96 000 Berufungen beim Obergesamtsamt in den Akten. Niemand war da, der sich um Kulik kümmerte; niemand sagte, das ist ein besonders schwerer Fall, dem müßt ihr eure Aufmerksamkeit zuwenden. Das heißt, einer war doch da, der in einem anderen Zusammenhang darauf hinwies, nämlich der behandelnde Arzt Dr. Glaser. Er schrieb an das Versorgungsamt: Seht zu, daß möglichst bald der Fall Kulik erledigt wird; der Mann ist schwer krank, er ist depressiv veranlagt, und man muß in dieser Sache etwas tun. Das Schreiben blieb aber bei den Akten, und am 5. März 1953, also genau ein Jahr nach Einlegung der Berufung zum Obergesamtsamt, schied der Kriegsbeschädigte Kulik freiwillig aus dem Leben. Dr. Glaser aus Rosenheim und der VdK führten den Freitod Kuliks auf seelische Depressionen zurück, die bei ihm infolge des Rentenanzugs aufgetreten seien. Dazu muß ich feststellen, daß sicher solche Depressionen infolge Rentenschwierigkeiten auch bei dem einen oder anderen Schwerbeschädigten auftreten können. Wir haben aber, obwohl Hunderttausende von Menschen gezwungen waren, Berufungen gegen Entscheidungen von Versorgungsämtern oder Rekurse gegen Entscheidungen der Obergesamtsämter einzulegen, noch nie derart schwere Folgen von Depressionen erlebt und gesehen. Wir wissen aus den Akten, daß Herr Kulik psychisch krank war, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf der Grundlage einer solchen Erkrankung die Rentenangelegenheit zu einer Verschärfung oder Verschlimmerung des Zustands geführt hat. Bei der Obduktion ergab sich, daß tatsächlich Verwachsungen im Bauchraum und Darmverschlingungen vorlagen, die zweifellos als Folgezustand der 1917 erlittenen Schußverletzung aufzufassen sind.

Aber, meine Damen und Herren, soweit der Fall verwaltungsmäßig berichtet werden konnte, ist es geschehen. Es ist Ihnen bekannt, daß inzwischen die Rente der Witwe anerkannt worden ist, die Nachzahlungen stattgefunden haben und daß in Zukunft für die Witwe gesorgt ist. Entscheidend ist bei dieser Frage, daß der tragische Fall Kulik wahrscheinlich eine andere Wendung genommen hätte, wenn das Versorgungsamt von vornherein die vielen und zahlreichen einwandfreien Beweismittel und Unterlagen gehabt hätte,

(Zuruf: Sehr richtig!)

die dem Versorgungsamt erst nach dem Tode aus Familienbesitz vorgelegt worden sind.

(Zuruf: Da müssen die Leute erst sterben!)

Wenn er ein zweites Mal zum VdK gegangen wäre, hätte man ihn wahrscheinlich darauf aufmerksam gemacht: Du hast ja nur eine provisorische Bescheinigung des Versorgungsamts aus dem Jahre 1937, die in jetzt nicht mehr rechtsgültiger Form erstellt worden ist, du mußt doch noch andere Beweismittel haben, wo hast du sie denn, warum legst du sie nicht vor? Dann wären sie wahrscheinlich beschafft worden.

(Abg. Weishäupl: Herr Minister! Aber den Kb-Bescheid hätte man ohne Nachuntersuchung umstellen können! Das geschieht in der Regel!)

— Ich komme noch auf diese Sache zurück. — Ich will damit nur sagen: Es sind einige verhängnisvolle Umstände im Falle Kulik zusammengetroffen.

Ich möchte dazu folgendes **Gesamturteil** abgeben: Der tragische Fall des Kriegsbeschädigten Kulik konnte sich nur auf der Grundlage einer schweren psychischen Erkrankung entwickeln. Die Rentenangelegenheit mag diesen Zustand verschlimmert und zu seinem raschen Freitod beigetragen haben. Die Unterlagen für meine Behauptung liegen vor. Ich kann sie aber aus begreiflichen Gründen hier nicht im einzelnen vortragen. Ich erkläre mich bereit, wenn es der Landtag wünscht, sie einem Ausschuß des Landtags zu unterbreiten, damit sich jeder einzelne ein Bild über den Ablauf des Falles Kulik machen kann.

Meine Damen und Herren, was erkennen wir aus dieser Sache? Die Unzulänglichkeit des menschlichen Wirkens und Wissens und — da sich auch die Medizin in den Grenzen menschlicher Erkenntnis bewegt —, auch die Unzulänglichkeit ärztlicher Diagnose. Niemand — und das ist das Entscheidende — kann nach der Schilderung des Vorgangs, vor allem der wirklich ernsthaften Versuche, zu einer einwandfreien Diagnose zu kommen, den beteiligten Ärzten Fahrlässigkeit oder gar bösen Willen vorwerfen. Das kann man nicht. Ich bin überzeugt, daß jede Ärztekommision, die den Vorgang unparteiisch untersuchen sollte, zu ähnlichen Ergebnissen käme. Die Frage, wer die Schuld trägt, die sechs Ärzte, die an der Untersuchung beteiligt waren, der Verwaltungsbeamte, der den bewegten Brief des behandelnden Arztes wie irgendeinen Schemabrief behandelt und in den Akten ruhen ließ, oder die Trägheit der Herzen der Beteiligten, können wir heute kaum mehr bis ins einzelne deuten und beantworten. Starb der Mann wirklich an der Bürokratie? Er starb nicht an der Bürokratie, meine Damen und Herren, wenngleich das etwas zu bürokratische Verfahren vielleicht mit zu seinem Tod beigetragen haben mag. Es ist nur zu bedauern, daß der Fall Kulik erst zur Kenntnis der entscheidenden Stellen kam, als es bereits zu spät war. Ich wünschte, er wäre schon vor einem Jahr oder noch vor einem halben Jahr an mich herangetragen worden. Der Abgeordnete **Weishäupl** als Vertreter des VdK wird mir zugeben, daß wir weit-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

aus weniger schwierig gelagerte Fälle und weniger sozial bedenkliche Fälle bereinigt und korrigiert haben. Dieser Fall Kulik wäre von uns auch bereinigt worden. Das ist alles, was ich zu dem Fall Kulik zu sagen habe. Ich überlasse es dann dem Hohen Haus, ob ich die Unterlagen im einzelnen noch einem Ausschuß vorlegen soll; denn ich kann mit Rücksicht auf den Verstorbenen und seine Familie die Dinge nicht hier mitteilen.

Damit bin ich am Ende meiner Darlegungen. Ich bin auf Anregung und auch auf Kritik eingegangen, und ich kann nur das eine sagen, daß meine Verwaltung und ich selbst mit meinen Mitarbeitern in den letzten Jahren wirklich bemüht waren, das Beste zu leisten und zu arbeiten für unseren sozialen Fortschritt in Bayern und zur Erfüllung unserer sozialen Aufgaben. Und nun, meine Damen und Herren, liegt es an Ihnen, über den Haushalt dieses Ministeriums abzustimmen.

(Beifall bei SPD und BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Lippert: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Etat ist zwar mit den Ausführungen des zuständigen Staatsministers abgeschlossen, aber immerhin sind gerade in den letzten Ausführungen des Herrn Staatsministers neue Gesichtspunkte vorgetragen worden, die es angebracht erscheinen lassen, daß wir die **Frage der Versorgungsärzte** noch nicht abschließen. Nach der letzten Sprechung hier hat doch eine solche der Versorgungsärzte stattgefunden und der Herr Staatsminister hat sich heute teilweise zum Sprachrohr dieser Versorgungsärzte gemacht und wir sind hier im Landtag, wenn nicht direkt, so doch indirekt abgekanzelt worden; was uns eigentlich einfalle, diese Frage so zu besprechen usw.

(Abg. Dr. Haas: Mit Recht!)

— Bitte, darüber werden wir uns dann unterhalten, Herr Kollege Dr. Haas. Darum möchte ich den Antrag stellen, daß wir noch einmal in eine Debatte zu dieser Frage eintreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir die Übung einführen, daß wir nach Abschluß einer Debatte und dem Schlußwort des Ministers beim Haushalt — bei einem Gesetz ist es etwas anderes — die Debatte neu eröffnen, dann werden wir mit den Haushaltsdebatten wahrscheinlich in endlose Probleme hineinkommen. Ich möchte meinerseits vorschlagen, davon abzusehen. Aber der Antrag ist gestellt. Wer wünscht, daß die Debatte wieder aufgenommen wird, möge sich vom Platz erheben. —

(Abg. Bantele: Nur zu dieser Frage?)

— Ja, nur zu dieser Frage. — Der Antrag ist abgelehnt; das ist eine ganz geringe Minderheit.

Wir treten nunmehr in die **Abstimmung** ein. Ich rufe auf die Beilage 3991, und zwar zunächst Kapitel 10 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium. Die Abschlußziffern lauten: Einnahmen 195 900 DM, Ausgaben 1 674 200 DM, Zuschußbedarf 1 478 300 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 10 01 B, Sammelansatz für den Gesamtbereich des Einzelplans 10: Ausgaben 35 000 DM, Einnahmen sind nicht vorhanden. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest. Damit ist auch der Abschluß des Kapitels 10 01 mit einem Zuschußbedarf von 1 513 300 DM genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 10 02, Allgemeine Bewilligungen. I. Einnahmen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, Titel 61 wie folgt zu fassen:

Zuschüsse zu den Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung	Betrag für 1953 DM
1. des Bundes . . . . .	—
Vgl. Vermerk bei Tit. 600 Ziff. 2	
2. der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung . . . . .	—
Vgl. Vermerk bei Tit. 600 Ziff. 1	
3. sonstige . . . . .	—
Vgl. Vermerk bei Tit. 600 Ziff. 1	

Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht. — Es ist so beschlossen.

II. Ausgaben. Hier schlägt der Haushaltsausschuß für Titel 600 folgende Fassung vor:

Freiwillige Zuschüsse zu den Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung	Betrag für 1953 DM
1. Einmalige und laufende Aufwendungen des Landes . . . . .	3 100 000
Die Mittel sind übertragbar. Sie erhöhen sich um die Einnahmen bei Tit. 61 Ziff. 2 und 3,	
2. Einmalige Aufwendungen aus Mitteln des Bundes . . . . .	—
Die Mittel sind übertragbar. Die Willigung zu Ziff. 2 bemißt sich nach den Einnahmen bei Tit. 61 Ziff. 1.	

— Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Das Kapitel 10 02 schließt ab mit einer Summe der Gesamtausgaben von 8 049 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung fest.

Es folgt Kapitel 10 03, Landesarbeitsgericht. Die Abschlußziffern lauten: Einnahmen 30 400 DM, Ausgaben 354 600 DM, Zuschußbedarf 324 200 DM. — Ohne Widerspruch so genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 10 04, Landesversicherungsamt. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei den

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Personalausgaben, Titel 101, im Stellenplan bei „Feste Gehälter“ einzusetzen:

BesGr. B 8

1 Vizepräsident

und bei „Aufsteigende Gehälter“ bei Besoldungsgruppe A 1 a, Senatspräsidenten, die Zahl 9 in 8 umzuändern. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Für Kapitel 10 04 lautet der Abschluß: Einnahmen 499 500 DM, Ausgaben 1 508 700 DM, Zuschuß 1 009 200 DM. — Ohne Widerspruch so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 10 05, Kriegsopferversorgung. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, im Stellenplan

**B. Versorgungsämter****Planmäßige Beamte**

bei BesGr. A 2 b Oberregierungsräte die Zahl auf 12 zu erhöhen und (2 DW)

— Dienstwohnungen soll das heißen — einzusetzen,

bei BesGr. A 2 c 2 Regierungsräte die Zahl auf 26 zu vermindern,

bei BesGr. A 3 b Regierungsamtmänner folgenden Zusatz anzubringen: „Davon 1 Stelle k. u.

— künftig umzuwandeln — in A 4 b 1“.

bei BesGr. A 4 c 2 Regierungsinspektoren die Zahl auf 283 zu vermindern,

bei BesGr. A 7 a Regierungssekretäre die Zahl auf 160 zu vermindern,

bei BesGr. A 10 b Amtswarte an Stelle von (1 DW) zu setzen (3 DW);

**Nichtbeamtete Kräfte****1. Angestellte****Tarifliche Angestellte**

bei VergGr. III die Zahl auf 58 zu erhöhen.

bei VergGr. V b die Zahl auf 30 zu vermindern,

bei VergGr. VI b die Zahl auf 258 zu vermindern,

bei VergGr. VII die Zahl auf 655 zu vermindern,

bei VergGr. VIII die Zahl auf 210 zu vermindern.

Ferner schlägt der Haushaltsausschuß für den Stellenplan unter „E. Versorgungskrankenhäuser, Versorgungsheilstätten, Versorgungskuranstalten“ folgende Änderungen vor, und zwar zunächst unter „Planmäßige Beamte“:

bei BesGr. A 2 b Oberregierungsmedizinäräte an Stelle von (3 DW) zu setzen (5 DW).

Unter „Nichtbeamtete Kräfte, 1. Angestellte, Tarifliche Angestellte“

bei VergGr. I die Zahl auf 2 zu vermindern,

bei VergGr. II die Zahl auf 10 zu erhöhen,

bei VergGr. III die Zahl auf 50 zu vermindern, bei VergGr. VIII die Zahl auf 97 zu vermindern.

Der Haushaltsausschuß schlägt weiterhin vor, den drei letzten Sätzen der Erläuterung zu Titel 950 folgende Fassung zu geben:

„Dem derzeitigen Stand der Rentenerkennung nach wären im Rechnungsjahr 1953 an den Bund noch rund 3 100 000 DM abzuführen. Dem Bundestag liegt ein Antrag zur Änderung der Bestimmungen des § 86 Abs. 1 BVG. vor. Danach sollen die von den Ländern zu leistenden Zahlungen herabgesetzt werden.“

Das Kapitel 10 05 schließt ab mit Gesamtausgaben in Höhe von 30 000 DM, die mangels Einnahmen zugleich den Zuschußbedarf darstellen. — Erinnerung erhebt sich nicht.

Ich rufe auf Kapitel 10 06, Arbeitsgerichte. Es ergibt sich folgender Abschluß: Gesamteinnahmen 90 300 DM, Gesamtausgaben 1 707 700 DM, Zuschußbedarf 1 617 400 DM. — Ohne Erinnerung.

Ich rufe auf Kapitel 10 07, Oberversicherungsämter. Es ergibt sich folgender Abschluß: Gesamteinnahmen 509 300 DM, Gesamtausgaben 6 314 400 DM, Zuschußbedarf 5 805 100 DM. — Ohne Erinnerung.

Ich rufe auf Kapitel 10 08, Gewerbeaufsicht. Hier ergibt sich folgender Abschluß: Gesamteinnahmen 66 500 DM, Gesamtausgaben 1 515 100 DM, Zuschußbedarf 1 448 600 DM. — Ohne Erinnerung.

Ich rufe auf Kapitel 10 09, Landesinstitut für Arbeitsschutz München, mit folgendem Abschluß: Gesamteinnahmen 500 DM, Gesamtausgaben 99 100 DM, Zuschußbedarf 98 600 DM. — Ohne Erinnerung.

Es folgt Kapitel 10 10, Landesinstitut für Arbeitsmedizin, mit folgendem Abschluß: Gesamteinnahmen 6 100 DM, Gesamtausgaben 234 900 DM, Zuschußbedarf 228 800 DM. — Ohne Erinnerung.

Ich rufe auf Kapitel 10 11, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Dieses Kapitel ist ohne Ansätze. —

Es folgt Kapitel 10 12, Landesversicherungsanstalten. Auch dieses Kapitel ist ohne Ansätze. —

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über den Einzelplan 10. Es ergibt sich folgende Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	1 398 500 DM,
Summe der Gesamtausgaben	21 522 700 DM,
Zuschußbedarf	20 124 200 DM.

— Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Gesamtabgleichung des Einzelplans 10 die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Einzelplan 10 ist mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der BP und der FDP mit den verlesenen Ziffern genehmigt.

Ferner steht zur Abstimmung noch folgender **A n t r a g** des Herrn Abgeordneten Kunath:

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

1. Es ist die Stelle eines Vizepräsidenten für das Landesversicherungsamt nach Gruppe B 8 zu errichten.
2. Es ist eine Stellenplanerweiterung beim Prüfungsamt zu genehmigen für einen Regierungsdirektor der Besoldungsgruppe A 1 b, einen Oberregierungsrat, Besoldungsgruppe A 2 b, einen Regierungsrat, Besoldungsgruppe A 2 c 2.

Ziffer 1 dieses Antrags wurde durch die Änderung des Stellenplans, die bei Kapitel 10 04 beschlossen worden ist, bereits berücksichtigt (vergleiche Ziffer 3 Beilage 3991).

Hinsichtlich Ziffer 2 beantragt der Haushaltsausschuß Ablehnung.

Ich lasse über die Ziffer 2 abstimmen. Wer im Sinne des Vorschlags des Haushaltsausschusses zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen zwei Stimmen bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist im Sinne der Vorschläge des Haushaltsausschusses beschlossen.

Damit sind die Beratungen über den Einzelplan 10 abgeschlossen.

Es folgt nunmehr in der Tagesordnung die Ziffer 4, die die Filmbürgschaften betrifft. Da aber der Herr Staatsminister für Wirtschaft verhindert ist, heute an den Beratungen teilzunehmen, und auch der Herr Finanzminister nicht anwesend ist, soll dieser Punkt auf Freitag zurückgestellt werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung erbittet der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Baumgartner (BP):** Die Sache wegen der Zurückstellung der Angelegenheit der Filmkredite ist etwas rasch gegangen. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daß die Sache dann am Freitag auf alle Fälle zur Behandlung kommt, und zwar als erster Punkt um 9 Uhr. Sonst könnten wir mit einer Verschiebung nicht einverstanden sein, weil dann die Möglichkeit bestünde, daß dieser Punkt, der in der Presse einiges Aufsehen erregt und wobei man von allen Seiten dahin Einfluß auszuüben versucht, daß kein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll, in dieser Woche überhaupt nicht mehr drankommt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich glaube, daß diese Materie nicht gut in Abwesenheit der Ressortminister behandelt werden kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir wollen, daß die Sache auf alle Fälle am Freitag drankommt!)

— Ich bin gerne dazu bereit, wenn ich die Minister dafür gewinnen kann.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 5 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Hausleiter betreffend Kinderaustausch zwischen Bayern und der Saarpfalz (Beilage 3545).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses Bayern-Pfalz (Beilage 3933) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Euerl.

**Euerl (CSU), Berichterstatter:** Der Antrag auf Beilage 3545 hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Kinderaustausch zwischen Bayern und der Saarpfalz in die Wege zu leiten.

In seiner Sitzung vom 6. März 1953 hat der Ausschuß Bayern-Pfalz diese Angelegenheit behandelt. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß kurz nach Gründung des Pfalzausschusses ein Betrag von 100 000 DM für den Kinderaustausch zwischen Bayern und der Pfalz zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Betrag sei nun aufgebraucht.

Ministerialdirigent Dr. Baer verwies zunächst auf das zu dem Antrag vorliegende Schreiben der bayerischen Staatskanzlei vom 20. Februar 1953, wonach der Ausdruck „Saarpfalz“ gegenwärtig kein staatsrechtlicher Begriff sei.

Die Antragstellerin Dr. Malluche stellte fest, gemeint seien tatsächlich die drei vom Regierungsvertreter genannten zum Saargebiet geschlagenen Kreise, die nicht mehr zu Deutschland gehören. Insofern handle es sich genau um den politischen Antrag, wie ihn der Regierungsvertreter gekennzeichnet habe.

Der Vorsitzende befürchtete, daß man mit einem Kinderaustausch zwischen Bayern und einem beschränkten Teil des Saargebiets unangenehme Fragen berühre, die die Außenpolitik gegenüber Frankreich betreffen. Es wäre außerordentlich gefährlich, ohne genaue Kenntnis der Zusammenhänge ein Politikum zu schaffen.

Abgeordneter Strenkert verstand den Antrag so, daß auch bayerische Kinder in die Saarpfalz geschickt werden sollen; denn ein „Kinderaustausch“ müsse auf Gegenseitigkeit beruhen.

Abgeordneter Dr. Franke war der Auffassung, daß Bayern keine Veranlassung hat, auch nur ein Kind in das Saargebiet zu schicken. Die bayerische Staatsregierung könnte höchstens der Saarregierung ihre Bereitschaft erklären, Kinder von der Saar aufzunehmen, jedoch ohne die Auflage zu machen, daß es nur Kinder aus dem früher pfälzischen Gebiet sein dürfen.

Der Berichterstatter meinte, man müsse den Antrag eventuell wie folgt formulieren:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Saarregierung das Angebot zu machen, daß sie bereit ist, erholungsbedürftige Kinder zu einem Ferienaufenthalt aufzunehmen.

Daraufhin wurde ein Abänderungsantrag des Vorsitzenden mit Einverständnis der beiden Berichterstatter und der Antragstellerin ohne Widerspruch in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob in die Kinderlandverschickung Pfälzer Kin-

(Euerl [CSU])

der auch Kinder aus den früher zur Pfalz gehörenden Landkreisen des Saargebiets einbezogen werden können.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

(Abg. Dr. Korff: Ich bitte ums Wort!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich darf bemerken, daß es sich hierbei um einen einstimmigen Ausschlußbeschluß handelt. In solchen Fällen verzichten wir auf eine Debatte.

(Abg. Dr. Korff: Ich muß trotzdem ums Wort bitten!)

— Dann erteile ich Ihnen das Wort.

**Dr. Korff (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen, da es sich um eine vielleicht mißverständliche Formulierung handelt. Es wird in dem Antrag von „früher zur Pfalz gehörenden Landkreisen“ gesprochen. Das könnte unter Umständen von außenpolitischer Bedeutung sein. Wir sprechen ja auch im Osten nicht von „früher zu Deutschland gehörenden Gebieten“, sondern von „Gebieten, die heute unter polnischer Verwaltung stehen“. Der Antrag wäre also so zu formulieren, daß es sich um Gebiete handelt, die heute unter der Verwaltung der Saarregierung stehen. Ich stelle daher den Antrag, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Antrag würde im Ausschuß Bayern-Pfalz behandelt. Wer dem Antrag auf Zurückverweisung stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Rückverweisung wird nicht stattgegeben.

Wollen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Korff, daß der von Ihnen vorgetragene Antrag sofort behandelt wird?

**Dr. Korff (FDP):** Wenn das möglich ist, bitte ich den Abänderungsantrag stellen zu dürfen, daß die Worte „früher zur Pfalz gehörenden“ ersetzt werden durch die Worte: „heute unter der Verwaltung der Saarregierung stehenden.“

**Präsident Dr. Hundhammer:** Sie haben den Antrag gehört. Wir stimmen zunächst über diesen Abänderungsantrag ab. Wer der Änderung stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; dem Antrag ist zugestimmt.

Wir stimmen nun ab über Beilage 3933 mit der bereits beschlossenen Änderung. Wer der abgeänderten Beilage die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der abgeänderte Vorschlag des Ausschusses ist bei einer Anzahl Stimmenthaltungen aus den Fraktionen der Bayernpartei und CSU angenommen.

Ich rufe, da der Berichterstatter zu Punkt 6 der Tagesordnung augenblicklich entschuldigt ist, auf die Ziffer 7:

**Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1953) — Beilage 3975.**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4049) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eckhardt (BHE),** Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag in seiner Sitzung vom 21. April 1953 der dem Landtag von der Staatsregierung zugegangene Entwurf eines Gesetzes vor, das eine vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 betrifft. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Haas.

Der Berichterstatter führte aus, daß der Gesetzentwurf im wesentlichen zwei Kreditermächtigungen enthalte, einmal die Aufnahme von Mitteln zu bewilligen bis zum Höchstbetrag von 241 Millionen DM und zweitens die Ermächtigung zu Kassenkrediten im Betrage bis zu 200 Millionen DM zu geben. Die aufgenommenen Kredite von 241 Millionen DM dürften nach § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfes nur verwendet werden

1. zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsresten des Rechnungsjahres 1952, soweit für sie Deckung noch nicht beschafft werden konnte,
2. zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1953, soweit sie vor der gesetzlichen Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 bewilligt seien oder nach der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1953 geleistet werden können.

Die Notwendigkeit des Gesetzentwurfs ergebe sich daraus, daß das Haushaltsgesetz für 1953 vom Landtag noch nicht verabschiedet sei. Die Geltungsdauer des Gesetzentwurfs gehe daher ausschließlich nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Haushaltsgesetz für 1953 in Kraft trete. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sei zur Durchführung der Haushaltsvorhaben im Rahmen des außerordentlichen Haushalts unbedingt erforderlich.

Es gehe bei dem ersten Betrag von 241 Millionen DM, die im Kreditweg beschafft werden sollten, im wesentlichen um drei Teile: Einmal um Ausgabereste von 27 Millionen DM, die teilweise schon im Haushalt 1951 erschienen seien. Diese Kredite sind bisher nicht abgerufen worden. In der Hauptsache handle es sich dabei um den Betrag von 20 Millionen DM für Zwecke der Bodenreform. Zweitens stehe in Frage eine Summe von 158 Millionen DM für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Hierbei seien 72 Millionen DM vom Bund aufzunehmen, 46 Millionen fließen aus dem

(Dr. Eckhardt [BHE])

Ausgleichsfonds und 40 Millionen habe das Land Bayern aufzubringen. Diese letzteren 40 Millionen seien noch ungedeckt. Drittens handle es sich um einen Betrag von 56 Millionen DM, der im wesentlichen für Zwecke des Hochbaues bereitgestellt werden soll, ferner für den Ersatzbau eines Schiffes auf dem Starnberger See und anderes. Die Sonderfinanzierungen im Hochbau betreffen hauptsächlich Kliniken und Universitätsinstitute, wobei im besonderen die Universität München in Betracht kommt.

Der Berichterstatter beantragte im Hinblick auf die Notwendigkeit des Wunsches der Staatsregierung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das gleiche tat der Mitberichterstatter, Kollege Haas, der noch darauf hinwies, daß das Finanzministerium selbst das größte Interesse habe, die Übergangszeit zu überbrücken und nicht im Augenblick Voraussetzungen zu schaffen, die zu weit gingen.

In der Debatte wurde die Notwendigkeit des Gesetzentwurfs der Staatsregierung allgemein anerkannt, zumal das Gesetz mit dem Tag des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes außer Kraft treten werde. Auf Anfragen der Kollegen Dr. Lippert, Lanzinger, Dr. Weiß und Beier teilten Ministerialrat Dr. Barbarino und der Herr Staatsminister der Finanzen selbst Einzelheiten zu den im Kreditweg zu beschaffenden Mitteln von 56 Millionen DM für Klinikbauten und verwandte Bauten mit. Sie erklärten, diese Sonderfinanzierungsprojekte könnten nur durchgeführt werden, wenn die betreffenden Baufirmen — beteiligt ist die gesamte Münchener Bauwirtschaft — in der Lage seien, die Mittel langfristig zu beschaffen. Die Firmen selbst seien an die Staatsregierung herangetreten. Es sei ein neuartiges Verfahren. Der Kredit werde jedoch nicht von den Firmen aufgenommen, sondern von Banken oder Versicherungsanstalten. Die Baufirmen hätten lediglich die Finanzierungsquellen für die Staatsregierung nachzuweisen. Könnten diese Kredite nicht aufgenommen werden, so sei es auch nicht möglich, die betreffenden Bauvorhaben zu fördern. Es wurde noch mitgeteilt, daß es in der Hauptsache um den Bau der Augenklinik, der Poliklinik, der Chirurgischen Klinik sowie einer Klinik für Innere Medizin gehe. Auch für die Zukunft denke man an diese besondere Finanzierungsmethode.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Dr. Lacherbauer, erklärte, es handle sich darum, für das Finanzministerium die Möglichkeit zu schaffen, Kreditverhandlungen über die neuen Projekte zu führen. Das Neue daran sei, daß die Kreditverhandlungen nicht im Abstrakten, sondern immer in Verbindung mit einem bestimmten Bauprojekt geführt wurden. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme geschehe in der Weise, daß die Mittel nur zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben verwendet werden dürften, soweit sie vom Landtag vor der gesetzlichen Feststellung des Haushaltsplans für 1953 bewilligt würden. Es sei also so, daß heute Baufirmen, die

an der Ausführung bestimmter Bauten interessiert seien, an die Organe des Staates herantreten und sich zur Geldbeschaffung erbieten, wenn der Auftrag erteilt werde.

Der Ausschuß hatte gegen diese Form der Kreditaufnahme nicht nur keine Bedenken, sondern glaubte sie empfehlen zu können.

Auch hinsichtlich der Kassenkredite stimmte der Haushaltsausschuß dem Berichterstatter zu, daß der Kassenkredit in Höhe bis zu 200 Millionen DM notwendig sei, weil man damit rechnen müsse, daß in den ersten Monaten des Rechnungsjahrs die Ausgaben die ordentlichen Haushaltseinnahmen infolge größerer Zahlungen zu bestimmten Terminen übersteigen.

Der Haushaltsausschuß beschloß daher einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4054) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Raß (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 152. Sitzung vom 28. April 1953 ebenfalls mit dem Entwurf des vorläufigen Kreditermächtigungsgesetzes 1953. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. von Prittwitz.

Nach Überprüfung des Gesetzentwurfs nach der rechtlichen und verfassungsrechtlichen Seite hin faßte der Rechts- und Verfassungsausschuß auf Antrag des Berichterstatters, dem auch der Mitberichterstatter zustimmte, einstimmig den Beschluß: Gegen den Gesetzentwurf bestehen weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Beschlusses.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich bitte, die Beilagen 3975, 4049 und 4054 zur Hand zu nehmen. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt, soweit ich nichts anderes erkläre, der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf der Beilage 3975 zugrunde.

Ich rufe auf den § 1. Er lautet:

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1953 zur Bestreitung von außerordentlichen Haushaltsausgaben vorläufig Mittel bis zum Höchstbetrag von 241 Millionen DM im Kreditwege zu beschaffen.

(2) Die nach Abs. 1 aufgenommenen Kredite dürfen nur verwendet werden

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

1. zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1952, soweit für sie bis zum 31. März 1953 die Deckung im Kreditwege noch nicht beschafft werden konnte;
2. zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1953, soweit sie vom Landtag vor der gesetzlichen Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 bewilligt werden oder nach der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1953 vom 21. März 1953 (GVBl. S. 39) geleistet werden können.

Wer diesem § 1 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 1 ist bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Er lautet:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 200 Millionen DM im Kreditwege (Kassenkredite) aufzunehmen.

Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch § 2 ist bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf § 3. Er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1953 in Kraft und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 außer Kraft.

Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch § 3 ist bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet. Ich schlage vor, die zweite Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Ich eröffne die Aussprache. — Es erfolgt keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden die Beschlüsse der ersten Lesung zugrundegelegt.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen des Gesetzes auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu

erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Es hat den Titel:

Gesetz über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1953).

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Entsprechend den vorhin gefaßten Tagesordnungsbeschlüssen rufe ich nunmehr auf Ziffer 15:

**Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 06).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4059) erstattet Herr Abgeordneter Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Haushaltsausschuß hat am 23., 24. und 28. April den Haushaltsplan des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen behandelt. Das Protokoll umfaßt 146 Seiten; der Haushaltsausschuß hat insgesamt 13 Stunden auf die Beratung des Planes verwendet.

Ich darf darauf hinweisen, daß in den Einzelplan 06 gegenüber dem Vorjahr neu aufgenommen wurden die Bayerische Staatsschuldenverwaltung, das Bayerische Hauptmünzamt und die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. An der Beratung konnten der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär im Finanzministerium, weil verhindert, nicht teilnehmen. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Riediger.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß sich im Haushaltsplan für 1953 verschiedene Änderungen gegenüber 1952 ergeben haben. Wichtig sei vor allem, daß als neue Kapitel die Bayerische Staatsschuldenverwaltung, das Bayerische Hauptmünzamt und die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen aufgenommen wurden. Ferner sei im Haushaltsplan 06 des Staatsministeriums der Finanzen erstmalig der Verwaltungskostenersatz des Bundes für die Verwaltung der Umsatz- und Beförderungssteuer, des Bundesanteils aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Lastenausgleichsabgaben und der Vermögensteuer aufgeführt.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen schließt für das Rechnungsjahr 1953 mit einem Zuschußbedarf von 90,5 Millionen DM ab und weist gegenüber dem Rechnungsjahr 1952 mit einem Zuschußbedarf von 147,2 Millionen eine Verbesserung um 56,7 Millionen DM auf. Es handelt sich dabei aber nur um eine scheinbare Verbesserung. Die Verminderung des Zuschußbedarfs ergibt sich einerseits aus verschiedenen Einnahmeerhöhungen,

**(Ortloph [CSU])**

denen an anderen Stellen Minderung oder Wegfall von bisherigen Einnahmeansätzen und Erhöhungen von Ausgaben gegenüberstehen, andererseits aus dem Austausch von ganzen Kapiteln mit anderen Einzelplänen.

Auf der Einnahmenseite ergeben sich Erhöhungen durch a) Übernahme von Ansätzen, die bisher in anderen Einzelplänen veranschlagt waren, mit 54,9 Millionen DM, b) echte Erhöhungen der Einnahmen, vor allem der Finanzämter und Vermessungsämter, in Höhe von 3,5 Millionen DM, c) neue Einnahmeansätze, Verwaltungskostenbeitrag des Bundes für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes, 11,0 Millionen DM. Insgesamt machen die Erhöhungen also 69,4 Millionen DM aus.

Die Verminderungen ergeben sich durch Wegfall von Einnahmeansätzen bei der Vermögensverwaltung in Höhe von 2,5 Millionen, beim Landesentschädigungsamt in Höhe von 18,7 Millionen DM und der Bauleitungskosten bei den Finanzämtern, denen eine gleich hohe Verminderung bei den allgemeinen Ausgaben gegenübersteht; in Höhe von 1,0 Millionen DM. Somit ergibt sich eine ausgewiesene Erhöhung der Einnahmen von 47,2 Millionen DM.

Die Erhöhung der Personalausgaben wird verursacht durch a) Übertragung von Ansätzen aus anderen Einzelplänen in Höhe von 12,4 Millionen DM, b) Neuberechnungen, die insbesondere auf Vorrückungen in den Dienstaltersstufen zurückzuführen sind, in Höhe von 4,4 Millionen DM, c) Stellenmehrungen für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes bei den Finanzämtern, denen entsprechende Einnahmen an Verwaltungskostenentschädigung durch den Bund gegenüberstehen, in Höhe von 6 Millionen DM, d) Stellenmehrungen für die Vertreter der Interessen des Lastenausgleichsfonds 1 Million DM, e) sonstige Stellenmehrungen und Stellenhebungen, vor allem in der Steuerverwaltung und bei der Vermessungsverwaltung, in Höhe von 4,6 Millionen DM, vermindert um einen Stellenabbau bei der Vermögensverwaltung mit 1,7 Millionen DM = 2,9 Millionen DM. Die Erhöhungen betragen demnach insgesamt 26,7 Millionen DM.

Die Sachausgaben haben sich erhöht durch a) Übernahme von Ansätzen, die bisher in anderen Einzelplänen ausgewiesen waren, in Höhe von 3,4 Millionen DM, b) den neuen Ansatz für die Entschädigung der Kreditinstitute für ihre Mitwirkung bei der Verwaltung der Hypothekengewinnabgabe in Höhe von 3,7 Millionen DM; zusammen 7,1 Millionen DM. Da der Abschluß nur eine Erhöhung um 5,9 Millionen DM ausweist, ist bei den Sachausgaben eine echte Einsparung von 1,2 Millionen DM erzielt worden.

Die allgemeinen Ausgaben vermindern sich durch Wegfall des Ansatzes für Bauleistungen bei den Finanzbauämtern um 1 Million DM und erhöhen sich durch Übernahme von Ansätzen aus anderen Einzelplänen um 3 Millionen DM, so daß

zur Erzielung der im Abschluß ausgewiesenen Gesamtverminderung von 2,7 Millionen DM eine echte Kürzung der Ansätze um 4,7 Millionen DM vorgenommen sein muß. Die Verminderung der einmaligen Ausgaben um 39,3 Millionen DM beruht auf einer echten Einsparung, und zwar dem Wegfall des im Vorjahr beim Landesentschädigungsamt ausgewiesenen Ansatzes für die Tilgung der von der Stiftung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts eingegangenen Verpflichtungen für Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 39,5 Millionen DM.

Aus der gegebenen Darstellung kann also entnommen werden, daß sich wesentliche Neuausgaben nur auf personellem Gebiet ergeben. Das zeigt sich auch aus der erheblichen Vermehrung des Personalstandes, wie er in Abschnitt D des Vorwortes ausgewiesen ist. Auch hier lassen sich die Zahlen des Haushalts 1953 dem Vorjahr nur vergleichend gegenüberstellen, wenn vorher die unechten Stellenveränderungen durch Austausch von Stellen mit anderen Einzelplänen abgesetzt werden. Die Entwicklung kann im einzelnen aus der beigefügten Übersicht ersehen werden. Die reinen Stellenmehrungen erfolgen vor allem im mittleren Dienst und sind fast ausschließlich für die Steuerverwaltung und Vermessung vorgesehen.

Es erfolgte dann eine eingehende Aussprache, in welcher in erster Linie folgende wichtige Punkte zur Besprechung kamen:

Vom Abgeordneten Strobl wurde die Frage Länderfinanzverwaltung oder Bundesfinanzverwaltung aufgeworfen, welche eingehend behandelt wurde. Er kam selbst zu dem Ergebnis, indem er ausführte, Bayern müßte seinem Willen dahin Ausdruck geben, daß es nicht an der Einführung einer eigenen Bundesfinanzverwaltung interessiert sei. Diese Ausführungen des Abgeordneten Strobl wurden vom Abgeordneten Elsen als besonders erfreulich bezeichnet. Auch der Berichterstatter hat sich dahin ausgelassen, daß er unter allen Umständen darauf bestehen müsse, an einer bayerischen Finanzverwaltung festzuhalten. Auch Abgeordneter Dr. Weiß von der Bayernpartei setzte sich sehr dafür ein. Er begrüßte die Ablehnung der Bundesfinanzverwaltung und äußerte den Wunsch auf Aufrechterhaltung der Länderfinanzverwaltung. Ministerialdirigent Dr. Traßl nahm dann zu dieser Frage Stellung, indem er erklärte, daß dem Finanzministerium bei der Dringlichkeit der Aufstellung der Haushaltspläne da und dort möglicherweise ein Versehen unterlaufen sei, insbesondere weil ein Einspruch der Betriebsräte vorliege. Zur Frage der Bundesfinanzverwaltung sagte er folgendes: Er könne hierzu keine autorisierte Erklärung abgeben, da es sich um eine politische Frage handle. Die Einstellung der bayerischen Staatsregierung sei doch zu bekannt, als daß ein Zweifel darüber bestehen könne, daß Bayern im Kampf um die Erhaltung der Länderfinanzverwaltung in erster Reihe stehe. Das Ministerium sei nicht davon überzeugt, daß eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung von Vorteil wäre. Die Zahlen über die

**(Ortloph [CSU])**

Einsparungen durch eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung seien so phantastisch, daß sie nicht ernst genommen werden könnten. Er wüßte nicht, wie der Bund mit weniger Personal- und weniger Sachaufwand den gleichen Effekt erzielen wolle. An Hand von Zahlen sei vielmehr festzustellen, daß der Bund in bezug auf die Ausgaben großzügiger sei als die Länder. Er glaube auch nicht, daß das Steueraufkommen noch erhöht werden könnte. Wenn man schon Gründe für eine Bundesfinanzverwaltung vorbringe, so müsse ihnen Artikel 83 des Grundgesetzes entgegengehalten werden, wonach der Vollzug der Bundesgesetze Sache der Länder ist. Er erinnere daran, daß im Jahre 1919/20 die bayerischen Beamten der Steuerverwaltung mit wehenden Fahnen zur Reichsfinanzverwaltung übergegangen seien. Diese Beamten hätten sich alle möglichen Verbesserungen erwartet und auch viel erreicht. Einzelne Beamte seien im Laufe von zwei Jahren drei- bis viermal befördert worden. Auch heute winke der Bund mit ähnlichen Ködern und gewähre kleine Vergünstigungen.

Zur Frage des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung führte Dr. Traßl aus, daß dieses Amt in seiner jetzigen Form nicht mehr in die Zeitverhältnisse hineinpaße. Es bestehe eine gewisse Zweigleisigkeit. Einmal bestünden die Zweigstellen der Oberfinanzdirektionen mit ihren Verbindungen zu den Finanzämtern, denen das Finanzministerium übergeordnet sei, zum andern die Landesvermögensverwaltung mit ihren nachgeordneten Stellen. Die Beseitigung dieser Zustände sei notwendig; ein entsprechender Gesetzentwurf sei in Bearbeitung und werde im Sommer dem Landtag vorgelegt werden. Das Landesamt für Vermögensverwaltung mit seinen Außenstellen werde verschwinden.

In bezug auf das Verhältnis der Liegenschaftsverwaltung zum Bund beschränkte sich Dr. Traßl auf die Bemerkung, daß sich diese Auseinandersetzungen als ein Leidensweg sondergleichen darstellen. Er sei bereit, auf dieses Problem bei der Behandlung des Kapitels der allgemeinen Finanzverwaltung einzugehen. Der Gedanke, die Öffentlichkeit mehr als bisher über die Belange des Finanzministeriums zu unterrichten, liege auch im Sinne des Finanzministers.

Nach diesem Bericht des Regierungsvertreters Dr. Traßl trat der Ausschuß in die Beratung des Etats ein. In diesem Zusammenhang dürften besonders die Ausführungen des Oberfinanzpräsidenten Dr. Heßdörfer von Interesse sein, die er auf Grund einer Anfrage des Abgeordneten Dr. Weiß über die Erfahrungen der Oberfinanzpräsidenten machte. Er führte aus, die größten Schwierigkeiten bestünden auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung, da es eine eigene Bundesabteilung für Vermögens- und Bausachen gebe. Nur bezüglich der Vermögensabteilung habe sie einen Inhalt. Er habe die Aufgabe einzugreifen, wenn etwas einseitig zugunsten des

Bundes oder zugunsten des Landes gelöst werden solle. Diese Schlichtungsaufgabe sei nicht immer ganz einfach und es bleibe ihm oft nichts anderes übrig, als bei den Dienstherren darauf aufmerksam zu machen, daß die Divergenz, in der sie sich befinden, auf der Ebene der Ministerien ausgetragen werden müsse. Er habe dann dafür zu sorgen, daß nicht unnötig Porzellan zerschlagen werde. Auf dem Gebiet der Steuerverwaltung seien sowohl die Finanzämter wie die Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen letztlich eine Fortsetzung der früheren Reichsfinanzverwaltung, die jetzt in toto auf das Land übergegangen sei. Schwierig lägen die Verhältnisse nur bei der Umsatz- und bei der Beförderungssteuer, da die Finanzämter Landesbehörden seien und nach dem Grundgesetz die Verwaltung der Umsatz- und Beförderungssteuer nicht auf die Landesbehörden übertragen werden dürfe. Die Oberfinanzdirektionen seien deshalb ausführende Verwaltungsorgane, die Finanzämter würden nur als Hilfsstellen der Oberfinanzdirektionen fungieren. Der Referent für die Umsatz- und Beförderungssteuer sowie seine Mitarbeiter bei der Oberfinanzdirektion seien zwar formell der Landessteuerabteilung für Besitz- und Verkehrssteuern angegliedert, unterstünden aber dem Oberfinanzpräsidenten unmittelbar, weil sie nur einem Bundesbeamten unterstehen dürfen. Schwierigkeiten hätten sich daraus nicht ergeben, denn die Oberfinanzpräsidenten kennen aus ihren Erfahrungen heraus sowohl die Verhältnisse beim Bund als auch bei den Ländern und können verhüten, daß etwas passiert. Die Verwaltung sei dadurch nicht wesentlich erschwert. Auf der anderen Seite aber könne er keine Möglichkeit sehen, etwa 1 Milliarde DM einzusparen.

Diese Ausführungen habe ich Ihnen deswegen bekanntgegeben, weil ich sie für wichtig erachtet habe und sie grundsätzlich von Bedeutung sind.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Anträge auf Beilage 4059 enthalten sind. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß bei der Behandlung des Einzelplans 06 die Anträge Beier auf Beilage 3945 und die Anträge Junker und Helmerich auf Beilage 3838 eingearbeitet und deshalb zurückgezogen wurden. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses auf Beilage 4059, der mit überwiegender Mehrheit angenommen worden ist, ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung ist abgeschlossen. Der Herr Staatsminister der Finanzen wünscht seine Rede zu dem Etat erst in der nächsten Sitzung zu halten. Damit kann die weitere Behandlung dieses Haushalts nicht erfolgen. Ich schlage vor, vor der Mittagszeit noch eine Anzahl von den kleineren Anträgen vorweg zu erledigen.

Ich rufe auf, da sich keine Erinnerung erhebt, aus der Ziffer 8 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Bauer Georg und Genossen betreffend Übersicht und Abwicklung der anhängigen Dienststrafverfahren gegen Bürgermeister und Landräte (Beilage 3835).**

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3874) berichtet der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz. Ich erteile ihm das Wort.

**Bauer Hannsheinz, Berichterstatter:** Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigte sich in seiner 143. Sitzung am 19. Februar mit dem in Beilage 3835 abgedruckten Antrag Bauer Georg und Genossen. In den Ausschußverhandlungen stellte der Berichterstatter zunächst fest, daß der Zweck des Antrags eine beschleunigte Abwicklung der anhängigen Verfahren sei. Es handle sich praktisch wohl nur um einige Fälle in Unterfranken und Schwaben, während die Fassung des Antrags allgemein auf zu beanstandende Amtsführung schließen lasse. Es wirke sich allerdings auf das Ansehen der Demokratie bei der Bevölkerung sehr schlecht aus, wenn zum Beispiel der Landrat von Mindelheim noch im Amt zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Berichterstatter, ich mache darauf aufmerksam, daß der Beschluß des Ausschusses zu dem Punkt einstimmig gefaßt wurde. In diesen Fällen beschränken wir uns auf die Wiedergabe des Ausschlußbeschlusses.

**Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, ich glaubte, etwas ausführlicher sein zu sollen, weil im Ausschuß eine mehrstündige Beratung war, in der der Herr Staatsminister des Innern mehrfach das Wort ergriffen hat und der Antrag gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut nicht unwesentlich abgeändert wurde.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, das ist ein Irrtum. Wenn der Ausschuß am Schluß doch zu einem einstimmigen Resultat gekommen ist, wollen wir an unserer Übung festhalten und auf ein Wiederkaufen im Plenum verzichten. Ich bitte, sich auf die Wiedergabe des Ausschlußbeschlusses zu beschränken. Der Arbeitsumfang des Plenums ist so groß, daß wir dort, wo wir rascher vorwärtskommen können, das wohl tun dürfen.

**Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter:** Der schließlich gefaßte Beschluß liegt Ihnen auf der Beilage 3874 vor, so daß sich eine Berichterstattung darüber erübrigen würde. Der Beschluß lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf die möglichste Beschleunigung von Dienststrafverfahren hinzuwirken, allenfalls die zu diesem Zweck erforderlichen Änderungen der Dienststrafordnung und sonstigen Bestimmungen vorzuschlagen.

Ich bitte, dem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

(Abg. Bauer Hannsheinz bittet um das Wort zur Aussprache)

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Herr Abgeordneter, auch eine Aussprache pflegen wir zu ein-

stimmigen Ausschlußbeschlüssen nicht zu führen. Sie ist eigentlich überflüssig, wenn der Ausschuß einstimmig die Annahme eines Beschlusses empfiehlt. Wenn aber aus zwingenden Gründen eine Aussprache verlangt wird, kann eine Ausnahme gemacht werden. Ich möchte doch bitten, nicht künstlich lange Debatten ins Haus zu tragen, wo es die Sache nicht erfordert. Vielleicht ist es zweckmäßig, das Haus darüber befinden zu lassen.

(Zuruf des Abg. Stock)

— Herr Abgeordneter Stock!

**Stock (SPD):** Es ist so: Wenn der Ausschuß dem Plenum einen einstimmig gefaßten Beschluß vorlegt, dann verliert der Berichterstatter diesen Beschluß. Das kann aber nicht so ausgelegt werden, daß man einem Abgeordneten, der nicht im Rechts- und Verfassungsausschuß war und glaubt, zu der Materie Stellung nehmen zu müssen, das verwehrt. Das würde den Entzug des Wortes gegenüber einem Abgeordneten bedeuten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Stock, ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, daß der Berichterstatter wohl an den Ausschußverhandlungen teilgenommen hat.

(Abg. Bauer Hannsheinz: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Bauer!

**Bauer Hannsheinz (SPD):** Ich möchte mich gegen den Vorwurf verwahren, daß hier künstlich eine Debatte hervorgerufen werden soll. Ich glaube, der Vorwurf geht doch etwas zu weit.

Ich halte es trotzdem für notwendig, ein Wort zu sagen, da die Staatsregierung aufgefordert wird, gewisse Reformen im Dienststrafrecht durchzuführen, und zwar auf Grund eines Einzelfalles, der in einem nördlichen Regierungsbezirk Bayerns ziemlich viel Staub aufgewirbelt hat. Im übrigen kann ich mich wohl erinnern, daß das Haus schon Ausnahmen beschlossen hat, in denen nach der Berichterstattung über einstimmige Beschlüsse eine Aussprache erfolgte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Ausführungen zu diesem Sonderfall hätten Sie doch im Ausschuß machen können. Ich möchte es vermeiden, daß zu irgendwelchen Dingen — ich darf es offen aussprechen — Reden zum Fenster hinaus gehalten werden, wenn eine Materie im Ausschuß unter Ihrer Teilnahme bereits behandelt worden ist.

Wenn das Haus aber eine Aussprache wünscht, liegt es bei ihm, darüber zu entscheiden. Vielleicht stimmen wir ab. Durch einen Mehrheitsbeschluß kann das eine oder andere erledigt werden.

Wer eine Aussprache über den Punkt zuzulassen wünscht, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich glaube, wir können nicht gut über eine Geschäftsordnungsfrage eine namentliche Abstimmung durchführen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer.

**von Haniel-Niethammer (CSU):** Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, in diesem Zweifelsfalle die Aussprache zuzulassen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Abstimmung ist unklar, wir lassen jedoch eine Aussprache zu. Ich bitte aber, sich kurz zu fassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

**Bauer Hannsheinz (SPD):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dieser Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses war außerordentlich notwendig, was ich an einem Fall aufzeigen möchte, der sich in Unterfranken ereignet hat und seitdem auch schon mehrfach Gegenstand mündlicher Anfragen in diesem Hohen Hause gewesen ist. Es handelt sich um den **Disziplinarfall Oberregierungsrat Dr. Burgard**, den der Landtag seinerzeit als Verwaltungsbeamten durch Urteil des Untersuchungsausschusses disqualifiziert hat, der aber gleichwohl im vierten Jahr bei vollem Gehalt ohne Gegenleistung spazieren geht und obendrein 133 DM Wohnungsgeld nach Ortsklasse A erhält, obwohl er seinen Wohnsitz vor den Toren Würzburgs in einer Lehrerdienstwohnung hat, die mit 28 DM Miete angesetzt ist.

Die öffentliche Meinung geht allgemein dahin, daß etwas im Beamtenrecht, speziell in der Dienststrafordnung, nicht in Ordnung sein kann, wenn eine Herabsetzung der Bezüge nur vorgenommen werden kann, wenn mit Dienstentlassung zu rechnen ist, zumal diese Bestimmung doch stets in wohlwollendster Weise ausgelegt wird. Es erhebt sich die Frage, ob hier nicht ein Berufsstand allzu sehr bevorzugt wird und ob eine so wohlwollende Regelung noch in Einklang zu bringen ist mit dem Gedanken einer modernen Demokratie oder ob hier nicht allzu sehr beamten- und obrigkeitsstaatliches Denken zugrunde liegt.

Ich bitte also die Staatsregierung, bei den Reformen, die nahegelegt wurden, auch diese Frage zu überdenken. Der Fall Dr. Burgard ruft in Unterfranken und darüber hinaus deshalb lebhaften Unwillen hervor, weil dadurch zwei Stellen blockiert werden. Einmal kann der neuberufene Schulrat nicht entsprechend eingeplant werden, und zum anderen kann auch die Stelle, die dieser neue Schulrat früher eingenommen hat, nicht entsprechend besetzt werden. Im übrigen habe ich persönlich vielfach festgestellt, daß, wenn man sich für die Lehrer, die in diesem Verfahren die Leidtragenden gewesen sind, einsetzte und für sie etwas erreichen wollte, es zuerst heißen hat: die Akten schlummern beim Ministerium in München, zuvor noch beim Untersuchungsausschuß des Landtags und dann bei der Staatsanwaltschaft, während sie sich jetzt bei dem Untersuchungsführer für das Dienststrafverfahren befinden. Ich habe in drei Fällen, mit denen ich mich persönlich befaßt habe, festgestellt, daß ein Wiedergutmachungsfall nicht erledigt werden kann, weil die Akten nicht greifbar sind, daß eine Lehrerin nicht wieder angestellt werden kann, weil die Akten nicht zur Ver-

fügung stehen, und daß eine andere Lehrerin nicht verbeamtet und befördert werden kann, weil die Akten nicht greifbar sind. Man muß den Geschädigten im Falle Dr. Burgard wirklich recht geben, wenn sie behaupten: wir sind damals die Leidtragenden gewesen und sind jetzt die doppelt Geschädigten, weil die Geschichte nicht zur Erledigung kommt. Es ist also nicht nur unter den Schulaufsichtsbeamten, sondern unter der Lehrerschaft überhaupt eine begreifliche Erregung darüber vorhanden, daß dieser Fall so sehr in die Länge gezogen wird.

Deshalb bitte ich die Staatsregierung, bei den Reformüberlegungen diese Bestimmung der Dienststrafordnung einmal auf ihre Reformbedürftigkeit gründlich zu untersuchen und im übrigen den Fall Dr. Burgard endlich so zu beschleunigen, daß das Unverständnis in weiten Bevölkerungskreisen nicht noch weiter wächst.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem einstimmigen Ausschlußvorschlag auf Beilage 3874 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Das Plenum hat den Ausschlußvorschlag ebenfalls einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Punkt 8 b der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Junker betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Landkreiswahlgesetzes (Beilage 3844).**

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3927) berichtet der Herr Abgeordnete Kramer. Ich erteile ihm das Wort.

**Kramer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der 145. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 3. März 1953 befaßte sich der Ausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Meixner, Junker und Fraktion betreffend Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz), Beilage 3844. Nach längerer Aussprache beschloß der Ausschuß einstimmig:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landkreiswahlgesetzes vorzulegen, in dem die Voraussetzungen näher erläutert werden, unter denen die Bewährung in der öffentlichen Verwaltung vom Wahlausschuß verneint werden kann.

Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschlußantrag beizustimmen.

Der Vorsitzende stellte im Einverständnis mit den der Bayernpartei angehörenden Mitgliedern des Ausschusses fest, daß mit diesem Beschluß gleichzeitig über den Antrag des Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung (Beilage 3919) und über den Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Landkreiswahlgesetzes (Beilage 3920) entschieden sei.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Obwohl ein einstimmiger Ausschlußbeschuß vorliegt, erbittet zu diesem Punkt ein Vertreter der Bayernpartei das Wort, weil seine Fraktion die Stellungnahme gegenüber der Abstimmung im Ausschuß geändert hat. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Raß.

**Dr. Raß (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Bayernpartei hat bereits bei der Beratung der Landkreisordnung und des Landkreiswahlgesetzes im Rechts- und Verfassungsausschuß und auch bei der Behandlung dieser beiden Gesetze im Plenum den Artikel 31 Absatz 2 der Landkreisordnung und den Artikel 4 Absatz 5 des Landkreiswahlgesetzes, die sich mit den Voraussetzungen des Landrats befassen, als **verfassungswidrig** abgelehnt. Außerdem war die Tatsache, daß das Plenum trotzdem die beiden Bestimmungen angenommen hat, für die Bayernpartei mit die Veranlassung, die gesamte Landkreisordnung abzulehnen. Aber nicht deshalb, weil wir der Ansicht sind, daß der Landrat keine persönlichen oder staatspolitischen Qualitäten mit sich bringen müßte, sondern vor allem deshalb, weil durch diese Bestimmungen ganze Gruppen der Bevölkerung von der Wahl als Landrat ausgeschlossen worden sind. Wir haben dabei vor allem auf die große Gruppe der Heimkehrer hingewiesen, die mit Rücksicht auf die Kriegsgefangenschaft überhaupt nicht in der Lage war, sich mehrjährig beim Aufbau des demokratischen Staates zu bewähren. Es ist interessant, daß auch der **Verfassungsgerichtshof** dieser unserer Ansicht weitgehend Rechnung getragen und diese bestätigt hat. Mit seiner Entscheidung vom 31. 3. 1953 stellt der Verfassungsgerichtshof fest, daß die Worte „beim Aufbau des demokratischen Staates“ nichtig sind, und zwar deshalb, weil sie die Grundrechte verfassungswidrig einschränken.

Aber auch im Interesse der **gleichen Behandlung des Oberbürgermeisters und des Landrats** sehen wir uns veranlaßt, wie bisher für die Streichung der genannten Bestimmungen einzutreten. Meine Damen und Herren, ich glaube, es wird niemand geben, der die Tätigkeit eines Oberbürgermeisters, vor allem in größeren Städten, als minderwertiger hinstellt als die eines Landrats. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum im Gesetz die Voraussetzungen, die ein Landrat mitbringen muß, besonders festgelegt und geregelt sind, während derartige Voraussetzungen beim Oberbürgermeister in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen sind. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Landrat durch das Volk gewählt wird, und das **Volk** soll auch die Entscheidung treffen, welche Persönlichkeiten aufgestellt werden sollen. Wir sind der Ansicht, daß es beispielsweise hervorragende Wirtschaftler gibt, die die Voraussetzungen, die bisher nach dem Gesetz verlangt werden, nicht erfüllen können, aber vielleicht bessere Landräte abgeben, als wir teilweise heute haben. Wir sind deshalb für die Streichung dieser Artikel und halten den Antrag des Abgeordneten Junker für überflüssig. Wir können dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Ausschlußvorschlag ist angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 8 c der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Herausgabe eines Weißbuches über die Fälle Kroupa und Hrneck (Beilagen 3718 und 3584).**

Den Bericht erstattet der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 134. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 11. Dezember vorigen Jahres wurde ein Antrag des Abgeordneten Dr. Becher behandelt, welcher folgenden Wortlaut hatte:

Das Staatsministerium für Justiz wird ersucht, über die Fälle der tschechischen Aussiedlungsverbrecher Kroupa und Hrneck ein Weißbuch in deutscher, englischer und französischer Sprache herauszugeben.

Nach kurzer Diskussion wurde auf Antrag der Berichterstatter der Antrag des Abgeordneten Dr. Becher in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung anzuregen, über die Fälle der tschechischen Aussiedlungsverbrecher Kroupa und Hrneck ein Weißbuch in deutscher, englischer und französischer Sprache herauszugeben.

Ich bitte das Hohe Haus, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Becher, der einen Abänderungsantrag stellen will.

**Dr. Becher (fraktionslos):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sinn dieses Antrags war, die Weltöffentlichkeit über Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzuklären, die wegen Eingreifens außerdeutscher Stellen nicht vor die zuständigen Gerichte kommen konnten. Nun ist in der Zeit, die seit der Behandlung dieses Antrags im Rechts- und Verfassungsausschuß verfließen ist, von amerikanischer Seite aus ein Gerichtsverfahren gegen Hrneck eingeleitet worden. Der Fall Kroupa ist ebenfalls geklärt worden, allerdings in einem für uns negativen Sinne, indem laut einem offiziellen Bericht des Bundesjustizministers auf der Bundestagsdrucksache 4244 die Auslieferung Kroupas von Norwegen endgültig abgelehnt wurde. Ich bitte daher, meinen Antrag lediglich auf Kroupa zu beziehen und ihm in folgender Fassung zuzustimmen:

**(Dr. Becher [fraktionslos])**

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung anzuregen, über den Fall des tschechischen Aussiedlungsverbrechers Kroupa ein Weißbuch in deutscher, englischer und französischer Sprache herauszugeben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist eine Abänderung des Ausschußvorschlages beantragt, die die Herausnahme der Worte „und Hrneck“ betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Wer der Streichung der Worte „und Hrneck“ zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag ab, wie er ohne diese eben gestrichenen zwei Wörter laut Beilage 3718 verbleibt. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig so beschlossen, wie er sich nach Streichung der zwei Worte „und Hrneck“ ergibt.

Ich rufe nunmehr auf den

**Antrag des Abgeordneten Klotz betreffend Rückführung der Strafanstalt Landsberg-Spötting in die Verwaltung des bayerischen Staates (Beilage 3971).**

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4052) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Raß (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 151. Sitzung vom 23. April 1953 mit dem eben vom Herrn Präsidenten genannten Antrag befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Simmel.

Ich habe ausgeführt, daß nach meinem Dafürhalten keine Gründe bestünden, die die Staatsregierung von den beantragten Schritten abhalten könnten. Schwierigkeiten könnten wahrscheinlich nur dadurch entstehen, daß die Gebäude in dem Zustand zurückgegeben werden sollten, in dem sie sich vor der Beschlagnahme befunden haben.

Der Herr Vertreter des Justizministeriums schilderte zunächst die Erfahrungen, die die Staatsregierung mit der Rückgabe des Nürnberger Kriegsverbrechergefängnisses gemacht habe, und erklärte zu dem Antrag selbst, daß vor ungefähr einem Vierteljahr der Herr Bundeskanzler persönlich im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern, in deren Gebiete die Anstalten Werl, Wittich und Landsberg lägen, Verhandlungen über die Rückgabe dieser Anstalten geführt habe. Wenn aber trotzdem Wert auf den Antrag Klotz gelegt würde, möchte er vorschlagen, daß die Rückgabe in dem gegenwärtigen Zustand erfolgen soll.

Der Berichterstatter hielt es für notwendig, die Bemühungen des Bundeskanzlers vom bayerischen Parlament aus zu unterstützen. Er stellte folgenden Antrag: —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Berichterstatter, ich bitte auch hier zu beachten, daß es sich um einen einstimmig gefaßten Ausschußbeschuß handelt.

**Dr. Raß (BP), Berichterstatter:** — Ich bin schon fertig, Herr Präsident.

Auf Vorschlag des Berichtstatters wurde einstimmig beschlossen, die Zustimmung zum Antrag mit der Maßgabe zu erteilen, daß die Worte „im Zustand vor der Beschlagnahme“ ersetzt werden durch die Worte: „im gegenwärtigen Zustand“. Ich empfehle, diesem Beschluß des Ausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen einstimmigen Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 9 a:

**Antrag des Abgeordneten Drechsel betreffend Verwendung von Naturwerksteinen (Beilage 3845).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3937) erstattet Herr Abgeordneter Lindig. Ich erteile ihm das Wort.

**Lindig (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 83. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wurde der Antrag des Abgeordneten Drechsel behandelt, der die Verwendung von Natursteinen bei Bauvorhaben des Staates und der Behörden zum Gegenstand hat. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Mack.

Nach längerer Aussprache, in der auch der Antragsteller zu Worte kam, wurde vom Mitberichterstatter folgender Abänderungsantrag gestellt:

Die Staatsregierung — Oberste Baubehörde — wird ersucht, dem Wirtschaftsausschuß eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, wieviel Prozent Naturstein bei Staatsbauten in den Jahren 1951/52 Verwendung gefunden haben.

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der vom Berichterstatter vorgetragene Text widerspricht der auf Beilage 3937 vorliegenden Fassung.

(Abg. Dr. Eberhardt: Beilage 3845!)

— Der Antrag auf Beilage 3845 ist in Beilage 3937 als einstimmig angenommen bezeichnet. Hier

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

liegt eine Differenz vor, deren Klärung vor der Abstimmung notwendig erscheint. Ich schlage daher vor, die Abstimmung über diesen Punkt zurückzustellen, bis diese Frage geklärt ist.

Zu Punkt 9 b — Antrag Dr. Becher betreffend Einleitung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Warenhäuser (Beilagen 3976, 3542) — bitte ich einer Zurückstellung zuzustimmen, weil mir gesagt wurde, der Herr Ministerpräsident wollte bezüglich dieses Punktes eine spätere Behandlung oder eine Vertagung anregen. Ich werde das noch klären; es ist mir eben mitgeteilt worden.

Ich rufe auf Ziffer 9 c:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Sturm, Bantele, Greib, Albert und Ospald betreffend Einleitung von gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich der Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften (Beilage 3963).**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ist Herr Abgeordneter Dr. Sturm. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Sturm (BP),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 84. Sitzung intensivst mit dem vorliegenden, das weitere Schicksal des Einzelhandels betreffenden Abänderungsantrag, der aus dem soeben vom Herrn Präsidenten zurückgestellten Antrag Dr. Becher betreffend Einleitung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen von Warenhäusern entstanden ist. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Greib.

Der von Kollegen Albert gestellte Abänderungsantrag lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf Artikel 153 der bayerischen Verfassung beim Bund und im eigenen Wirkungskreis dahin zu wirken, daß die Errichtung und Erweiterung von Handelsgeschäften aller Art von einer Genehmigung abhängig gemacht wird. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist und die Befähigung nachgewiesen wird. Heimkehrer und Kriegsfolgegeschädigte sollen den Vorzug genießen.

Nach mehrfacher Umformulierung dieses Antrags wurde schließlich meinem Abänderungsantrag beigetreten, der wie folgt lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund gesetzliche Maßnahmen zu erwirken, die die Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften von dem Nachweis der Sach- und Fachkunde sowie der persönlichen Zuverlässigkeit abhängig machen. Darüber hinaus ist die Wiedereinführung der Bedürfnisprüfung anzustreben. Heimkehrer und Kriegsfolgegeschädigte sollen dabei bevorzugt berücksichtigt werden.

Bis zur Vorlage eines solchen Gesetzes wolle die Staatsregierung im Rahmen des Artikels

153 der bayerischen Verfassung mögliche Maßnahmen ergreifen.

Dieser Antrag wurde bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte Sie, ihm ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Auch hierzu will, wie mir eben mitgeteilt wird, der Herr Staatsminister für Wirtschaft Stellung nehmen, und zwar im Zusammenhang mit der Ziffer 9 b der Tagesordnung. Ich schlage deswegen vor, die Beratung über den Punkt ebenfalls zurückzustellen, bis die Ziffer 9 b wieder aufgerufen wird. Die beiden Gegenstände hängen zusammen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Inzwischen ist festgestellt worden, daß bei der Berichterstattung zu Ziffer 9 a

**Antrag des Abgeordneten Drechsel betreffend Verwendung von Naturwerksteinen (Beilage 3845)**

dem Herrn Berichterstatter ein Irrtum unterlaufen ist. Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Berichterstatter zur Berichtigung.

**Lindig (SPD),** Berichterstatter: Hohes Haus! Mir ist ein Irrtum unterlaufen. Zuerst hat der Mitberichterstatter den von mir genannten Antrag gestellt, dann hat man sich auf Grund einer längeren Aussprache aber doch auf den Antrag des Abgeordneten Drechsel geeinigt. Der Antrag des Abgeordneten Drechsel, der auf Beilage 3845 wiedergegeben ist und die Verwendung von Naturwerksteinen betrifft, fand die einstimmige Annahme des Ausschusses. Ich bitte Sie, ihm ebenfalls zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu Ziffer 9 a der Tagesordnung ist also festzustellen, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr dem auf der Beilage 3845 abgedruckten Antrag die Zustimmung erteilt hat, und zwar einstimmig.

Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag gemäß Beilage 3937 ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Nunmehr würde zum Aufruf die Ziffer 10 der Tagesordnung heranstehen. Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Strenkert, fehlt aber.

Ich rufe auf die Ziffer 11 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Soening, Dr. Seitz, Dr. Eckhardt und Dr. Lacherbauer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung und Führung von 20 Fürsorgestellen für Suchtkranke (Beilage 3365).**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3490) berichtet der Herr Abgeordnete Gabert. Ich erteile ihm das Wort.

**Gabert (SPD),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen sehr alten Antrag; der Haushaltsausschuß hat ihn bereits am

(Gabert [SPD])

6. November 1952 einstimmig verabschiedet. Er wurde gestellt von den Abgeordneten Dr. Soening, Dr. Seitz, Dr. Eckhardt und Dr. Lacherbauer und beschäftigt sich mit der Errichtung und Führung von 20 Fürsorgestellen. Der Antrag wurde, wie ich bereits sagte, einstimmig in folgender Form angenommen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, im Haushaltsplan 1953 zur Errichtung und Führung von 20 Fürsorgestellen für Suchtkranke in Bayern den Betrag von 100 000 DM als Zuschuß zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Mit der Angelegenheit hat sich auch der sozialpolitische Ausschuß befaßt. Den Bericht über seine Beratungen (Beilage 3931) hat der Herr Abgeordnete Lippert zu erstatten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Er holt gerade etwas!  
— Weitere Zurufe: Der Ausschuß hat zugestimmt!)

— Kann ein anderes Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses eintreten? — Der Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses berichtet.

**Stöhr (SPD), Berichterstatter:** Der sozialpolitische Ausschuß hat sich ebenfalls mit der Materie befaßt, und zwar deshalb, weil zunächst die Notwendigkeit der Suchtstellen angezweifelt war. Nach einer längeren Diskussion sind wir aber einstimmig zu der Auffassung gekommen, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Herr Dr. Lippert, wollen Sie noch etwas sagen?

(Abg. Dr. Lippert: Das ist nicht notwendig!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hierzu wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den von den beiden Berichterstattern wiedergegebenen Ausschußvorschlägen die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 7 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ist im Sinne der Ausschußvorschläge beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Lehrerbesoldung (Beilage 3846).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3939) erstattet Herr Abgeordneter Walch; ich erteile ihm das Wort.

**Walch (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Dem Ausschuß für Besoldungsfragen lag in seiner 41. Sitzung am 9. März der Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung

der Lehrerbesoldung vor. Ich bitte Sie hierzu, die Beilage 3846 einzusehen. Der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, sobald das Dritte Besoldungsänderungsgesetz verkündet ist, die Verbesserung der Lehrerbesoldung in Angriff zu nehmen und dem Bayerischen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Ich erbitte Ihre Zustimmung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem einstimmig gefaßten Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch das Plenum hat einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 13 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Ospald, Frenzel und Genossen, Dr. Weigel und Stain auf Verwendungs von Arbeitskräften der Flüchtlingsverwaltung in der Ausgleichsverwaltung (Beilage 3468).**

Der Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 3558) wurde bereits in der Plenarsitzung vom 27. Februar 1953 gegeben. Der einstimmige Ausschußvorschlag lautete auf Zustimmung.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht. Wer dem vom Ausschuß einstimmig vorgeschlagenen Antrag zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Das Plenum hat ebenfalls einstimmig dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt.

Ich rufe auf Ziffer 13 b der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Haußleiter und ehemalige Fraktion auf bevorzugte Auflösung der Flüchtlingslager Hof-Moschendorf und Hof-Nord (Beilage 1287).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 4043) erstattet Herr Abgeordneter Hauffe; ich erteile ihm das Wort.

**Hauffe (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hat in seiner Sitzung vom 20. April 1953 den aus dem Jahre 1951 vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Haußleiter beraten. In der Zwischenzeit fand eine Besichtigung des Lagers Hof-Moschendorf und des Lagers Hof-Nord durch den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen statt.

Die Staatsregierung hat über die inzwischen vorgenommenen Maßnahmen berichtet. Das Lager Hof-Moschendorf wurde wesentlich verkleinert; der Restbestand der noch vorhandenen Lagerinsassen wird in einigen Monaten in Hof-Moschendorf keine Massenlager, sondern nur noch ein

(Hauffe [SPD])

Wohnlager vorfinden. Das Lager Hof-Nord wird innerhalb der nächsten Monate vollkommen aufgelöst.

Um den Antrag geschäftsordnungsmäßig zu erledigen, hat sich der Ausschuß mit folgendem umformulierten Antrag einverstanden erklärt:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Bemühungen zur Auflösung der Lager Hof-Moschendorf und Hof-Nord fortzusetzen, um eine baldige und endgültige Lösung des dortigen Lagerproblems zu erreichen.

Da die Zustimmung des Ausschusses ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung erfolgte, bitte ich das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Bauer Hannsheinz, Frenzel und Fraktion betreffend Wiederverwendung von früher beschäftigtem Personal bei der Wiedereröffnung von Flüchtlingslagern (Beilage 3983).**

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beilage 4044) erstattet der Herr Abgeordnete Bitom; ich erteile ihm das Wort.

**Bitom (SPD),** Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hat sich in seiner 47. Sitzung am 20. April 1953 mit folgendem Antrag der Kollegen von Knoeringen, Bauer und Frenzel befaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

Bei Personalbedarf im Rahmen der Neuerrichtung beziehungsweise Wiedereröffnung von Lagern zwecks Aufnahme von Ostzonenflüchtlings sind zuerst die Personen zu verwenden, die im Zuge der Auflösung bisheriger Flüchtlingslager ausgestellt werden mußten.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Dr. Weigel. Im Laufe der Diskussion wurde lediglich vorgeschlagen, das Wort „Ostzonenflüchtlinge“ durch das Wort „Sowjetzonenflüchtlinge“ zu ersetzen und vor dem Wort „Personen“ das Wort „bewährten“ einzusetzen, so daß der Antrag nunmehr lautet:

Bei Personalbedarf im Rahmen der Neuerrichtung beziehungsweise Wiedereröffnung von Lagern zwecks Aufnahme von Sowjetzonenflüchtlings sind zuerst die bewährten Personen zu verwenden, die im Zuge der Auflösung bisheriger Flüchtlingslager ausgestellt werden mußten.

In dieser Fassung wurde der Antrag vom Ausschuß bei 2 Stimmenthaltungen angenommen, und ich empfehle dem Hohen Hause diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht; wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich schlage vor, die Beratungen jetzt abzubrechen. Die Sitzung wird morgen früh um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 8 Minuten)